

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die Revision des schweizerischen Fabrikgesetzes	321	Wirtschaftliche Rundschau	327
Geschgebung und Verwaltung. Ablehnung des Kollektivvertragsgesetzes im schwedischen Reichstag	325	Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke. VII. — Die Bildungsarbeit der Gewerkschaften	328
Statistik und Volkswirtschaft. Die gesundheitlichen Verhältnisse der oberschlesischen Zinkhüttenarbeiter	325	Kongresse. Siebente Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker	334
		Mitteilungen. An die Verbandsredaktionen	336

Die Revision des schweizerischen Fabrikgesetzes.

Endlich nach 34jähriger unveränderter Geltung soll das eidgenössische Fabrikgesetz revidiert werden, das im Jahre 1878, als es in Kraft trat, einen wertvollen sozialen Fortschritt bedeutete, inzwischen aber in manchen seiner Partien von der Entwicklung überholt wurde und veraltet ist. Befriedigt waren übrigens von dem Gesetz schon damals die organisierten schweizerischen Arbeiter nicht, denn sie hatten viel weitergehende Forderungen gestellt als das war, was ihnen das Gesetz bot. Sie forderten damals schon den Zehnstundentag, Verbot von Betriebskrankenkassen, Verbot der Kinderarbeit vor dem vollendeten 15. Lebensjahr, Verbot von Bußen und Lohnkautionen, anderthalbstündige Mittagspause ufm., aber alle diese Forderungen wurden von der Bundesversammlung abgelehnt. Den Zehnstundentag hatte der Bundesrat in seinen Entwurf aufgenommen und der Nationalrat bereits zugestimmt, als eine wilde Heze der Unternehmer dagegen die Wiederaufhebung des Beschlusses und die Festsetzung des Elfstundentages zur Folge hatte, der heute noch besteht. So blieb das Fabrikgesetz von Anfang an weit hinter den Bedürfnissen und Forderungen der organisierten Arbeiterschaft zurück. Als es aber im Jahre 1877, nachdem es parlamentarisch verabschiedet war, vom Unternehmertum unter schwächlichem Mißbrauch seiner wirtschaftlichen Uebermacht — Arbeiter wurden in Fabriken aufs Bureau befohlen, um hier zwangsweise die Referendumsbogen zu unterschreiben, und Arbeiter, die für die Annahme des Gesetzes eintraten, wurden gemahregelt — bekämpft und mit allen Mitteln auf seine Verwerfung in der Volksabstimmung hingewirkt wurde, da mußten die organisierten Arbeiter trotz ihrer Unzufriedenheit mit dem Gesetz noch alle Kräfte einsetzen, um ihm zur Annahme zu verhelfen. In der Volksabstimmung vom 25. Oktober 1877 wurde es mit 181 204 gegen 170 857 Stimmen, also mit einer Mehrheit von rund 10 000 Stimmen angenommen.

Die reaktionären, fortschritts- und arbeiterfeindlichen Unternehmer hatten, verlogen und das

Volk strupellos irreführend wie immer, behauptet, daß das neue Fabrikgesetz, namentlich der elfstündige Normalarbeitstag, die Industrie und mit ihr das ganze Vaterland, Himmel und Erde ruinieren würden, was aber natürlich nicht eintrat. Diese Unternehmerlügen waren schon vorher tausendmal behauptet, von den Tatsachen aber ebenso oft widerlegt worden; indes wurden sie trotzdem immer wiederholt, und sie kehren auch in der gegenwärtigen Revisionskampagne wieder.

Unter dem Fabrikgesetz hat sich nämlich die schweizerische Industrie geradezu großartig entwickelt, wie folgende statistische Uebersicht beweist.

	1882	1895	1901
Betriebe	2 642	4 933	6 080
Arbeiter	134 862	200 199	242 534
Pferdekkräfte	59 505	152 718	320 433

Die erste Fabrikstatistik ist erst im Jahre 1882 aufgenommen worden, nachdem das Fabrikgesetz bereits vier Jahre in Kraft war. Die Statistik von 1882 zeigt noch bescheidene Zahlen, die in den neunzehn Jahren, bis 1901, um fast das Doppelte bis über das Fünffache gestiegen sind. Ende 1910 standen 7820 Betriebe mit etwa 320 000 Personen unter dem Fabrikgesetz und die Zahl der Pferdekkräfte, worüber nähere Angaben aus den letzten Jahren nicht vorliegen, dürfte heute weit über 400 000 betragen. Im Gegensatz zu der Praxis der deutschen Fabrikinspektoren, die die Betriebsstatistik alljährlich fortführen, nehmen die schweizerischen Fabrikinspektoren eine solche nur in längeren Zwischenräumen auf, so bisher in den Jahren 1882, 1888, 1895 und 1901, und nun erfolgt in diesem Jahre wieder eine neue Ausnahme. Immerhin werden in den jeweiligen nur alle zwei Jahre veröffentlichten Amtsberichten der schweizerischen Fabrikinspektoren statistische Mitteilungen über die Zahl der revisionspflichtigen Betriebe und Arbeiter, über die Arbeitszeit, die Unfälle ufm., allerdings nicht auch über die Pferdekkräfte gemacht. Der in der Fabrikstatistik ausgedrückte wirtschaftliche Aufschwung der Schweiz wird auch durch die Handelsstatistik veranschaulicht. So betrug die Einfuhr der Schweiz im Jahre 1885 756 Millionen Franken,

1910 aber 1714 Millionen, die Ausfuhr 665 bzw. 1196 Millionen. Erstere hat sich demnach in dem 25-jährigen Zeitraum mehr als verdoppelt, die letztere nahezu verdoppelt.

Dabei hat sich der „Nationalreichtum“ der Schweiz fortschreitend gewaltig vermehrt und berechnet ihn Genosse Greulich in seiner 1908 veröffentlichten Schrift „Lohnstatistik“ auf 31,35 Milliarden Franken bei 3 500 000 Einwohnern. Es kamen somit 8956 Franken auf den Kopf der Bevölkerung oder 44 780 Franken auf eine fünfköpfige Familie, so daß die von bornierten und böswilligen Gegnern dem Sozialismus zum Vorwurf gemachte „Teilerei“ für die besitzlose Arbeiterschaft ein sehr gutes Geschäft wäre.

In Übereinstimmung mit der ganzen fortschrittlichen Entwicklung der Schweiz seit 1878 standen und stehen auch immer die Amtsberichte der Fabrikinspektoren, die sich — vor allem der verstorbene Dr. Schuler — besonders um die Feststellung der Wirkungen des so viel bekämpften elfstündigen Normalarbeitstages bemühten und die Fortschritte in der allseitigen Weiterentwicklung der Industrie zur Darstellung brachten. Es ist denn auch in jenen Berichten ein reiches und wertvolles Tatsachenmaterial für den Kampf um die weitere Verkürzung der Arbeitszeit aufgestapelt. So hat man sich auch immer mehr vom Elfstundentag des Fabrikgesetzes entfernt, und waren es im Jahre 1909 nach der Ermittlung der Fabrikinspektoren nur noch 37,8 Prozent der Arbeiter, die eine tägliche Arbeitszeit von mehr als 10 Stunden hatten, und zwar 23,5 Prozent über 10 bis 10½ und 14,3 Prozent eine solche von 10½ bis 11 Stunden. Es ist also heute nur noch ein kleiner Teil der Fabrikarbeiter, für den noch der gesetzliche elfstündige Maximalarbeitstag gilt.

Seit 1906 ist durch das Samstag-Arbeitszeitgesetz das Fabrikgesetz insofern außer Kraft gesetzt worden, als an Stelle der hier vorgesehenen zehnstündigen Maximalarbeitszeit an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen die neunstündige gesetzt wurde. Für viele Tausende Arbeiter gilt jedoch, der von den Gewerkschaften errungene ganze freie Samstagnachmittag.

Andere Spezialgesetze haben die im Fabrikgesetz statuierte Haftpflicht der Unternehmer für Fabrikunfälle ausgedehnt auf Betriebe, wie Baugeschäfte aller Art, Transportunternehmungen usw., die dem Fabrikgesetz nicht unterstehen; ebenso die Bestimmungen über die Lohnzahlung. Ferner wurde das Gesetz, betreffend das Verbot der Verwendung von giftigem Phosphor in den Bündholzfabriken erlassen.

Das Fabrikgesetz selbst wurde vom Bundesrat im Sinne seiner erweiternden Anwendung gehandhabt, so daß schließlich auch Betriebe mit mehr als fünf Arbeitern, wenn sie jugendliche Arbeiter von unter 18 Jahren beschäftigen und Motoren verwenden, sowie Elektrizitätswerke mit nur zwei Angestellten auf die Fabrikliste kamen.

Andererseits sorgte der gewerkschaftliche Kampf mit dem Tarifvertrag dafür, daß die praktische Gestaltung der Arbeitsverhältnisse mehr oder weniger weit über den Rahmen des Fabrikgesetzes hinausging.

So steht das Fabrikgesetz nach 33jähriger Wirksamkeit mit den Verhältnissen nicht mehr in Einklang, es hat sich gleichsam überlebt und es ist so seine Revisionsbedürftigkeit eine immer dringendere

geworden, die denn auch von den Arbeitern stets betont wurde, eigentlich so lange schon, als es besteht, insbesondere bei der seit 1890 auch in der Schweiz jeweils mit Begeisterung begangenen M a i f e i e r.

Es ist denn auch von sozialdemokratischer Seite die parlamentarische Initiative ausgegangen, indem die sozialdemokratische Fraktion — die leider nur aus 7 Mann besteht — im Jahre 1904 im Nationalrat den Antrag auf Revision des Fabrikgesetzes stellte, der dann angenommen und dem Bundesrat zu weiterer Verfolgung überwiesen wurde. Dieser ging dann so vor, daß er die Interessentenverbände um bezügliche Eingaben ersuchte, worauf der Schweizerische Arbeiterbund auf Grundlage der Beratungen einer Expertenkommission einen vollständigen Entwurf für das neue Fabrikgesetz ausarbeitete und dem Bundesrat einreichte. Auf Veranlassung des Bundesrates taten das gleiche auch die eidgenössischen Fabrikinspektoren. Diese Vorlagen unterbreitete dann der Bundesrat einer großen Expertenkommission, die aus je 13 Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer sowie 16 Vertretern von Behörden bestand, und die sie in zahlreichen Sitzungen beriet, so daß das Verhandlungsprotokoll einen großen, starken Band bildet. Auf Grund dieser Beratungen arbeitete nun das Industriedepartement einen definitiven Entwurf aus, den es mit einer ausführlichen Begründung im Sommer 1910 der Bundesversammlung vorlegte.

Der Entwurf unterscheidet sich schon seinem Umfange nach erheblich von dem bestehenden Fabrikgesetz, indem er 80 Artikel umfaßt, gegen nur 21 des letzteren, aber auch dem Inhalte nach, indem er entsprechend den seit 1877 veränderten Verhältnissen manche fortschrittliche Neuerungen und Verbesserungen vorschlägt.

Das Industriedepartement war seit jeher bestrebt — es darf ihm rückhaltlos diese Anerkennung gezollt werden —, den Kreis der geschützten Arbeiter in weitherziger Weise auszuweiten, womit es aber stets auf die Opposition und Entrüstung der engherzigsten und verbissensten Ausbeuter stieß. Aber unbeirrt davon bleibt es dieser Tendenz auch im vorliegenden Entwurfe treu, moegen die Unternehmer schon den Kampf eröffnet haben. In der bundesrätlichen Votschaft wird aber darüber zutreffend gesagt: „Da die Revisionsbewegung in Sachen des Arbeiterschutzes nur in fortschrittlichem Sinne verstanden sein kann, ist schon jetzt zu sorgen, daß die bisherigen Grenzzahlen eine Herabsetzung erfahren werden, um den Kreis der geschützten Personen zu erweitern und die Ungleichheit zwischen unterstellten und nichtunterstellten Betriebsinhabern zu vermindern.“

Es ist auch gar nicht einzusehen und durch nichts gerechtfertigt, warum z. B. ein Betrieb mit zehn Personen dem Fabrikgesetz untersteht, ein solcher mit neun Personen aber nicht, obwohl da wie dort die gleichen Verhältnisse bestehen und die neun das gleiche Recht auf den gesetzlichen Schutz für ihre Gesundheit und ihre anderen Interessen haben wie die geschützten zehn. Der vorliegende Entwurf befriedigt in dieser Beziehung nicht, indem er auf den späteren Erlass eines Gewerbegesetzes und eines eventuellen besonderen Heimarbeiterschutzes vertröstet. In letzterer Beziehung übernimmt er indes, was hier gleich eingeschaltet sein mag, aus dem bereits erwähnten Samstag-Arbeitsgesetz das Verbot des Mitnahmehausgebens von Arbeit, um die Umgehung der festgesetzten täglichen Maximalarbeitszeit zu verhindern.

Der Begriff „Fabrik“ ist durch Wegfall des „geschlossenen Raumes“ und durch Ausdehnung auf die zu den Fabrikräumen gehörigen Werkplätze usw. erweitert.

Die Vorschriften über die Beschaffenheit der Arbeitsräume sind ebenfalls erweitert, und zwar in Uebereinstimmung mit der seit Jahren üblichen Praxis, so z. B. mit der bundesrätlichen Verordnung über die Erstellung von Fabrikbauten.

Von weiteren Neuerungen seien folgende erwähnt:

Die Fabrikordnungen dürfen nicht nur nichts Gesetzwidriges enthalten, sondern auch nichts, was gegen die Billigkeit verstößt. Wegen der Ausübung eines verfassungsmäßigen Rechtes oder wegen obligatorischen schweizerischen Militärdienstes sowie während einer ohne Verschulden des Arbeiters durch Unfall oder Krankheit verursachten Erwerbsunfähigkeit bis zur Dauer von vier Wochen kann nicht gekündigt werden. Eine vorgängige Kündigung auf einen Termin, der in die Zeit des Militärdienstes fällt, ist ungültig. Wenn nichts anderes vereinbart ist, gelten die ersten 14 Tage vom Eintritt an als Probezeit, während welcher der Austritt oder die Entlassung ohne Kündigung stattfinden kann. Der Fabrikhaber ist verpflichtet, den Lohn spätestens alle 14 Tage in bar in gesetzlicher Währung und unter Vorweisung einer Abrechnung in der Fabrik selbst, und zwar innerhalb der Arbeitszeit an einem Werktag auszus zahlen. Der Zahltag darf nur ausnahmsweise aus zwingenden Gründen auf den Samstag verlegt werden. Der Lohn ist auch dem Arbeiter, der einen Betriebsunfall erlitten hat, auf Rechnung der Entschädigungssumme weiter zu entrichten bis zum Betrage, für den der Fabrikhaber die Entschädigungspflicht anerkennt. Für Ueberzeit-, Nacht- und Samstagarbeit ist ein Lohnzuschlag von wenigstens 25 Prozent zu entrichten. Der Fabrikhaber ist nicht berechtigt, vom Arbeiter für Ueberlassung des Arbeitsplatzes, für Beleuchtung, Heizung und Reinigung, für Arbeitsmaterial, Benutzung von Werkzeug und für Lieferung von Betriebskraft eine Entschädigung zu verlangen. Lohnobjekte zur Tilgung von Forderungen des Fabrikhabers für Lieferung von Lebensmitteln sind unzulässig. Vereinbarungen, nach denen der Fabrikhaber fälligen Lohn zur Deckung zukünftigen Schadens zurückbehalten darf, sind unzulässig.

Behufs Vermittelung von Kollektivstreitigkeiten zwischen Fabrikanten und Arbeitern über das Arbeitsverhältnis sowie über die Auslegung und Ausführung von Verträgen werden von den Kantonen unter Berücksichtigung der in den Industrien bestehenden Bedürfnisse, Einigungsstellen (Einigungsämter) errichtet. Unternehmer und Arbeiter müssen in gleicher Zahl vertreten sein; den Obmann und die sonstigen unparteiischen Mitglieder wählt die Kantonsregierung. Wählbar sind nur Schweizer Bürger. Die Parteien sind bei Buße verpflichtet, vor dem Einigungsamte zu erscheinen. Wenn parteiliche, von Arbeitern und Unternehmern freiwillig errichtete Einigungsstellen bestehen, treten sie anstatt der amtlichen in Tätigkeit.

An Stelle des Stundentages tritt der Zehn-, an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen der Neunstundentag. Wenn die Arbeit eines Tages nicht spätestens um 2 Uhr aufhört und durch eine wenigstens halbstündige Pause unterbrochen wird, muß um die Mitte des Tages eine nach dem Ortsgebrauch festzusetzende Stunde als Mittagspause freigegeben werden. Die Arbeit muß in die Zeit zwischen 6 Uhr, in den Monaten Mai, Juni, Juli und August 5 Uhr morgens und 8 Uhr abends verlegt werden und an Vorabenden von Sonntagen spätestens um 5 Uhr aufhören. Es ist verboten, die festgesetzte Arbeitszeit durch Mitnachtsarbeiten zu umgehen; auch der freiwillige Aufenthalt

der Arbeiter in der Fabrik außerhalb der gesetzlichen Arbeitszeit ist untersagt. Von den Ausnahmbestimmungen sei jene erwähnt, wonach bis zu 80 Tagen im Jahre der zweischichtige Tagesbetrieb, aber nur mit achtschündiger Arbeitszeit für die einzelne Schicht bewilligt werden kann. In Notfällen kann die normale Arbeitszeit bis zu zwei Stunden verlängert werden. Die Bewilligung für Ueberzeitarbeit kann bis zu 10 Tagen die Bezirksbehörde, bis zu 20 Tagen die Kantonsregierung erteilen, und zwar insgesamt bis zu 80 Tagen im Jahre. Weitergehenden Begehren kann namentlich dann entsprochen werden, wenn die bisherigen Bewilligungen nur für einen kleineren Teil der in der Fabrik oder Fabrikabteilung beschäftigten Arbeiter erteilt worden sind. Für höchstens zwei Vorabende von Sonn- und Festtagen kann bei zwingender äußerer Veranlassung, ferner für jene vom Bundesrat besonders bezeichneten Industrien für eine längere Dauer eine Arbeitszeitverlängerung bewilligt werden.

Nacht- und Sonntagsarbeit sind nur ausnahmsweise zulässig und es können die Arbeiter dazu nur mit ihrer Zustimmung verwendet werden. Zur Bewilligung einer vorübergehenden Ausnahme ist für höchstens sechs Nächte oder einen Sonntag die Bezirksbehörde oder, wo eine solche nicht besteht, die Ortsbehörde, für eine längere Dauer die Kantonsregierung zuständig. Die Bewilligung darf nur für bestimmte Stunden und Tage erteilt werden. Die Arbeitsdauer des einzelnen Arbeiters darf innerhalb 24 Stunden nicht mehr als 10 Stunden betragen. Während der Nacht soll die Arbeit durch eine wenigstens halbstündige Pause unterbrochen werden. Fabrikhabern, für deren Industrie Nacht- oder Sonntagsarbeit in dauernder oder in regelmäßig wiederkehrender Weise unentbehrlich ist, kann der Bundesrat die dauernde Bewilligung dazu erteilen, wenn der Geschäftsführer die Unentbehrlichkeit für seinen Betrieb nachweist und einen Stundenplan einreicht, aus dem die Arbeitszeit jedes einzelnen Arbeiters ersichtlich ist. Die Arbeitszeit darf innerhalb 24 Stunden in der Regel nicht mehr als 8 Stunden betragen; Ausnahmen kann der Bundesrat für einzelne Fabriken bewilligen. Wenn nachts gearbeitet wird, soll den Arbeitern jeden Sonntag eine Ruhezeit von wenigstens 12 Stunden, welche die Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends umfassen soll, freigegeben werden. Wenn Sonntags gearbeitet wird, soll jedem Arbeiter in gleicher Weise jeder zweite Sonntag und ein Werktag unmittelbar vor oder nach dem Arbeitssonntag freigegeben werden. In der Nachtarbeit soll alle 14 Tage ein Schichtwechsel in der Weise stattfinden, daß jeder Arbeiter abwechselnd Tages- und Nachtarbeit erhält. Die Bewilligungen sind in ihrem ganzen Wortlaut und mit den genehmigten Stundenplänen während ihrer Gültigkeitsdauer in der Fabrik durch Anschlag bekanntzugeben. Entsteht Mißbrauch oder ändern sich die Verhältnisse der Fabrikation, so kann die Bewilligung zurückgezogen oder abgeändert werden.

Weibliche Personen dürfen zur Nacht- und Sonntagsarbeit nicht verwendet werden. Der Bundesrat bezeichnet diejenigen Fabrikationszweige und Berrichtungen, zu denen weibliche Personen nicht beigezogen werden dürfen. Wenn der Beginn oder der Schluß der Tagesarbeit verschoben oder der zweischichtige Tagesbetrieb eingeführt ist, muß für Arbeiterinnen die Nachtruhe wenigstens 11 aufeinanderfolgende Stunden betragen und die Zeit von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens in sich schließen. Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, dürfen zu den die normale Dauer der Tagesarbeit überschreitenden Arbeiten nicht verwendet werden. Wenn die Mittagspause nicht wenigstens 1½ Stunden beträgt, sind sie eine halbe Stunde früher zu entlassen. An den Vorabenden von Sonntagen soll ihnen auf Wunsch gestattet werden, die Arbeit um Mittag zu beendigen. Wöchnerinnen dürfen nach ihrer Niederkunft während sechs

Wochen nicht in der Fabrik beschäftigt werden. Der Zivilstandsbeamte hat ihnen zu Händen des Fabrikhabers das Datum der Niederkunft unentgeltlich zu bescheinigen. Der Fabrikhaber soll über die Wöchnerinnen ein Verzeichnis führen. Wöchnerinnen darf während der gesetzlichen Ruhezeit oder auf einen Termin, der in diese Zeit fällt, nicht gekündigt werden. Schwangere dürfen auf bloße Anzeige hin vorübergehend die Arbeit verlassen.

Bezüglich der Kinderarbeit bleibt es beim Verbot der Verwendung von Kindern vor dem vollendeten 14. Lebensjahre oder von solchen, die über dieses Alter hinaus noch primarschulpflichtig sind; es ist ihnen auch der bloße Aufenthalt in den Arbeitsräumen von Fabriken nicht gestattet. Der Fabrikhaber, der Personen unter 18 Jahren anstellt, hat von ihnen einen Altersausweis zu verlangen und in der Fabrik den Aufsichtsorganen zur Einsicht bereitzubehalten. Für Personen unter 18 Jahren sollen der allgemeine Schul- und der Religionsunterricht und die Arbeit in der Fabrik zusammen die gesetzliche Arbeitsdauer nicht übersteigen. Dieser Unterricht darf durch die Fabrikarbeit nicht beeinträchtigt werden. Ganz neu ist die Partie, die vom Lehrlingswesen handelt, von dem im bestehenden Fabrikgesetz mit keinem Worte die Rede ist. Darüber bestimmt nun der vorliegende Entwurf zunächst, daß das Lehrverhältnis durch schriftlichen Vertrag zu regeln ist. Wo beruflicher Unterricht erteilt wird, ist den Lehrlingen dessen Besuch zu ermöglichen und es sind ihnen für den Besuch des Unterrichts, der in die Zeit der Fabrikarbeit fällt, wöchentlich bis auf 5 Stunden freizugeben. Wo Lehrlingsprüfungen abgehalten werden, ist der Fabrikhaber verpflichtet, dem Lehrling die zur Ablegung der Prüfung nötige Zeit freizugeben.

Beibehalten ist das Verbot der Verwendung der jungen Leute unter 18 Jahren zur Nacht- und Sonntagsarbeit, die gegenwärtig immerhin ausnahmsweise noch zugelassen werden kann, so daß diesem gegenüber der Entwurf ebenfalls einen Fortschritt bedeutet. Dagegen kann der Bundesrat nach dem Entwurf bestimmte Industrien bezeichnen, in denen die jugendlichen Personen zu der gewöhnlichen Ueberzeitarbeit verwendet werden können, „wenn ihre Beschäftigung unter besonders günstigen Bedingungen stattfindet“. Aber auch in solchen Fällen muß die Nachruhe für die Jugendlichen mindestens 11 Stunden betragen und die Zeit von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens in sich schließen.

Die sogenannten „Arbeiterinnenheim“ und ähnliche Einrichtungen betrifft der Abschnitt „Mit Fabriken verbundene Anstalten“. Es wird verlangt, daß die hier von den Unternehmern gebotene Unterkunft und Verpflegung der Arbeiter den Forderungen des Gesundheitsgesetzes entsprechen. Für die Reglements („Hausordnungen“) usw. gelten die Bestimmungen über die Arbeitsordnung. Weiter bestimmt dieser Abschnitt, daß auch bezüglich der Betriebsklassen die Arbeiter an der Verwaltung zu beteiligen sind, wenigstens nach Maßgabe der von ihnen geleisteten Beiträge. Der Unternehmer hat den beteiligten Arbeitern Einsicht in die von ihm über die Klassen geführten Rechnungen zu gewähren. Die Statuten der Klassen bedürfen der Genehmigung durch die Kantonsregierung.

Die Schlusspartie des Entwurfes will dem Bundesrat die Kompetenz erteilen, unter Außerachtlassung der Vorschriften des Fabrikgesetzes die erforderlichen Verfügungen über die Arbeit in den die entsprechenden Anstalten ausführenden Fabriken zu treffen, wenn das Interesse der Landesverteidigung es verlangt.

Die Strafbestimmungen sind unter Beibehaltung des bisherigen Minimums und Maximums der Geldbußen von 5—500 Frank und der Gefängnisstrafe bis zu 3 Monaten insofern verschärft, als sie ausdrücklich eine Erhöhung der Strafe innerhalb der gesetzlichen Schranken

verlangen, wenn innerhalb eines Jahres, von der letzten rechtskräftigen Verurteilung an gerechnet, eine neue Zuwiderhandlung der gleichen Art stattgefunden hat; die Zuwiderhandlung mit einer besonderen Gefahr für Gesundheit und Leben der Arbeiter verbunden war; infolge der Zuwiderhandlung ein bedeutender Schaden eintrat, und endlich die gesetzliche Arbeitsdauer während einer längeren Zeit und mit einer größeren Zahl von Arbeitern überschritten wurde. Die Zuwiderhandlungen verfahren innerhalb eines Jahres nach der Begehung, und die rechtskräftig gewordenen Strafen verfahren innerhalb 5 Jahren.

* * *

Der Entwurf enthält fortschrittliche Neuerungen, die zu begrüßen sind, aber sie gehen nicht nur nicht über das hinaus, was während der 33 Jahre, da das Fabrikgesetz besteht, geworden ist, sondern sie bleiben in vielen Beziehungen dahinter zurück, so z. B. hinter den weitesten Fortschritt der Arbeitszeitverkürzung, die beim Neunstundentag, ja bei der achteinhalb- und achttündigen Arbeitszeit angelangt ist. Wie immer, wirkt also auch in diesem Falle, wo es sich um eine fortschrittliche Revision handelt, die Arbeiterschuttsgegebung nicht bahnbrechend, sondern nur sanktionierend, wobei sie weit hinter den vorerzählten Stappen des Gewordenen zurückbleibt. Und trotzdem hat das schweizerische Unternehmertum sofort auf der ganzen Linie den Kampf gegen die Vorlage unter der Führung des Oberstschärfmachers Tulzer-Ziegler aufgenommen, wobei die Kleinsten Krauter als die Handlanger der Großen mitmachen. Für die Revision des Fabrikgesetzes sind sie am Ende auch, aber nur für eine solche nach rückwärts, wie z. B. die Forderung nach Reduzierung von Wochenstunden statt Tagesstunden für die Arbeitszeit beweist. Die Forderungen der gewerkschaftlichen Arbeitervereine lauten demgemäß:

Der Art. 1 (Geltungsbereich) soll alle Betriebe, die dem täglichen Bedürfnis, den persönlichen Dienstleistungen und dem Reparaturverkehr dienen, unter allen Umständen vom Fabrikgesetz ausschließen.

2. Das Außenverbot (Art. 10) darf nicht ausgesprochen, der vorübergehende Anschluß von der Arbeit zur Strafe muß gestrichen werden.

3. Der Passus, daß eine Fabrikordnung, die gegen die Billigkeit (Art. 11) verstößt, nicht genehmigt werden darf, muß gestrichen werden.

4. Die Bestimmung, daß einem Arbeiter nicht gekündigt werden darf wegen Ausübung eines verfassungsmäßigen Rechts (Art. 15) soll als zu weitgehend weggelassen.

5. Der Decompte (Art. 22) soll nicht verboten, sondern bis zur Höhe eines Zehnstagelohnes gestattet sein.

6. Die vertraglichen Schiedsgerichte (Art. 29) sollen ergänzt werden durch Maßnahmen, die die Einhaltung der Schiedsprüfung seitens der Arbeiter garantieren.

7. Die Arbeitszeit soll 59 Wochenstunden umfassen an Stelle des starren Zehnstundentages (Art. 30).

8. Die Vorschrift eines Wöchnerinnenverzeichnisses (Art. 55) für den Unternehmer soll gestrichen werden.

9. Der Aufenthalt schulpflichtiger Kinder in den Arbeitsräumen (Art. 57) soll nicht absolut verboten sein, sondern nur der dauernde Aufenthalt.

10. Für den beruflichen Unterricht der Lehrlinge (Art. 64) sollen statt fünf nur vier Stunden wöchentlich freigegeben werden müssen.

Das Wohlgefallen der Verbändler haben die Artikel 24 (Vermittlung von Kollektivstreitigkeiten), 21 (Beginn der Arbeit), 35 (Kompetenzen des Bundesrats), 45 (Feiertage), 47 (Gebühren für Ueberzeitbewilligung) und 64, Absatz 2 (Lehrlingsprüfungen) erregt, und sie dürfen deshalb stehen bleiben.

Neu sollen aber hinzukommen Sachkommissionen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern für Begutachtungen und Reglements. Endlich sollen bei den Strafbeschlüssen auch die Arbeiter einbezogen werden, sofern diese sich gegen die Fabrikordnung vergehen.

Würden diese Unternehmerwünsche erfüllt, so wäre ein derart revidiertes Fabrikgesetz für die Arbeiter unannehmbar und sie müßten es in der Volksabstimmung verwerfen, insbesondere wegen der Arbeitswoche, die die reinste Anarchie in die Arbeitszeitverhältnisse hineinbringen würde und der gegenüber das bestehende alte Fabrikgesetz mit dem einstündigen Maximalarbeitsstag vorzuziehen wäre.

Da die Unternehmer im ganzen Lande für das von ihnen gewünschte Schwindelgesetz agitieren, müssen andererseits die Arbeiter ebenfalls auf der ganzen Linie für eine, ihren Forderungen entsprechende fortschrittliche Revision des Fabrikgesetzes agitieren. Der zu Eiern in Zürich abgehaltene schweizerische Arbeitertag hat in diesem Sinne Stellung genommen, aber er hat damit unsere Agitation nicht überflüssig gemacht, sondern im Gegenteil neu angeregt und gefördert.

Die Revisionsvorlage des Bundesrats wird gegenwärtig von der bezüglichen Spezialkommission des Nationalrats beraten, in der die großen Unternehmer stark, die Arbeiter aber nur durch zwei Delegierte vertreten sind, auf deren Seite allerdings der Ober- des Industrie-Departements, Bundesrat Decker, wenigstens bezüglich der Verteilung seiner Vorlage steht, der aber deren Verhinderung kaum wird verhindern können. Vorläufig bleibt abzuwarten, was bei der ganzen Revisionsaktion herauskommen wird.

D. Zimmer.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Ablehnung des Kollektivvertragsgesetzes im schwedischen Reichstag.

Am vorigen Jahrgang haben wir die Gesetzentwürfe der schwedischen Regierung zur Beachtung des Arbeitsrechts*) behandelt. Es gelang der Arbeiterschaft mit Hilfe der Liberalen Reichstagsmehrheit in der Zweiten Kammer diese Gesetzentwürfe zu Falle zu bringen, und man hätte annehmen können, daß die konservative Regierung diesen Reichstags die Vorlagen nicht mehr unterbreiten würde, um je mehr als im laufenden Jahre die Neuwahlen zur Zweiten Kammer auf Grund eines neuen wesentlich demokratisierten Wahlrechts stattfinden müssen. Die politische Moral hätte jedenfalls auch einer konservativen Regierung nahelegen sollen, die neuen Wahlberechtigten im Arbeiterlager ihren Einfluß auf die Zusammensetzung des Parlaments geltend zu machen, bevor dieses so schwerwiegende, die vitalsten Interessen der Arbeiterklasse berührende Gesetze beschließt. Die Regierung scheidet aber die politischen Moralbegriffe in dieser Frage beiseite gelegt zu haben; im Interesse des Unternehmertums, als dessen Interessenvertretung sie sich fühlt, versuchte sie im laufenden Jahre ihr Glück aufs neue. Ihre Absicht war, auf alle Fälle die wichtigen Gesetze zur Bindung der Arbeiter von diesem Reichstag beschließen zu lassen, in welcher sie eine annehmbare Anzahl konservativer Parteigänger besitzt. Durch Berücksichtigung einiger unwesentlicher Wünsche, die während der vorjährigen Debatten von liberaler Seite geäußert wurden, hoffte die Regierung, soviele

realistische Stimmen herüberzuziehen, die ihr zur Majorität in der Zweiten Kammer fehlten.

Wie unbedeutend diese Änderungen der vorjährigen Entwurfe waren, geht daraus hervor, daß z. B. die ausdrückliche Legalisierung der Sympathiekämpfe ausgespart wurde. Bekanntlich hat gerade dieser Paragraph im vorigen Jahre den bestigsten Widerstand herausgefordert. Aber die Regierung hatte seinen Gedanken daran, durch die Zurückziehung der Sympathiekämpfe legalisierenden Bestimmung etwa die Unternehmer an der weiteren Befolgung der Massenaußsperrungstatistik zu hindern. Das Recht, Sympathieausperrungen größten Stils vorzunehmen, sollte weiter bestehen bleiben; nur sollte es nicht ausdrücklich im Gesetz zum Ausdruck kommen. Durch dieses Scheinmanöver wollte man die Bedenken der Liberalen zerstreuen.

In diesem Zweck wurde noch eine grandiose Aktion inszeniert. Die Leitung des Schwedischen Arbeitgebervereins wurde aufgeboten, gegen den Kollektivvertragsgesetzentwurf Stellung zu nehmen, wenn eben die ausdrückliche Legalisierung der Sympathiekämpfe fehle — in Wirklichkeit aber, um der Öffentlichkeit vorzutäuschen, daß die Unternehmer Gegner der Regierungsvorlage seien. Damit sollte die Unparteilichkeit der Regierung und ihres Gesetzentwurfs demonstriert und der erwünschte liberale Anfall erleichtert werden.

Glücklicherweise sind die Liberalen fest geblieben und der Entwurf ist auch in diesem Jahre abgelehnt worden. Damit ist die Bahn für eine unparteiische Untersuchung der ganzen Materie durch eine neue aus Vertretern der beiden Parteien, Arbeitgeber und Arbeitnehmerorganisationen, bestehende interparlamentarischen Kommission frei geworden, d. h. die Situation ist dieselbe wie im Oktober 1909, als die Regierung die damalige Kommission auflöste, um am grünen Tisch die Arbeitsregelungsgesetze auszuarbeiten. Ob die Einsetzung einer solchen Kommission wieder erfolgen wird, läßt sich noch nicht sagen. Wahrscheinlich ist, daß die Regierung die Herbstwahlen abwarten wird, um zu sehen, ob sie ihres Verbleibens im Amte noch fähig ist.

Erheitert in der Schwanengesang, den der Leiter des schwedischen Arbeitgebervereins in seinem Organ „Industria“ dem abgelehnten Gesetz nachsendet. Herr von Sndow hätte doch eigentlich sich über die Ablehnung freuen müssen, denn sein Vorhand hatte den Entwurf als „unannehmbar“ bezeichnet. Seine Wut über die erfolgte Ablehnung zeigt aber, wie gut er glaubte seinerzeit die Rollen zur Einseitigkeit der Liberalen verteilt zu haben, als er sein „unannehmbar“ aussprach zu dem scheinbaren Entgegenkommen der Regierung gegenüber den liberalen Wünschen vom vorigen Jahre.

Mit solchen Hofjägerkünsten arbeitet die konservative Unternehmerpolitik in Schweden.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die gesundheitlichen Verhältnisse der ober-schlesischen Zinkhüttenarbeiter.

Bei der zweiten Lesung des Etats des Handels und Gewerbes wurden im preußischen Dreiklassenparlament seitens des nationalpolnischen Abgeordneten Morjanth die mißlichen gesundheitlichen Verhältnisse der ober-schlesischen Zinkhüttenarbeiter erörtert. Die Schlachtschützen, welche in der polnischen Fraktion tonangebend sind und nach deren Pfeife auch die sog. vollstümlichen polnischen Abgeordneten,

*) „Corr.-Bl.“, Jahrg. 1910, Seite 227, 240: „Die Gesetzgebungsaktion gegen die schwedische Arbeiterklasse“.

darunter auch Herr Korfanty, zu tanzen haben, können sich den Luxus leisten, in der Rolle als Beschützer der polnischen Industriearbeiter in Oberschlesien aufzutreten. In ihrer eigentlichen Domäne, der Provinz Posen, kommen ja diese Kategorien der Industriearbeiterschaft, mit welchen wir in Oberschlesien zu tun haben, nicht in Betracht — in der gleichen Weise aber, wie die armen polnischen Arbeiter in Oberschlesien von den deutschen Industriemagnaten ausgebeutet werden, werden im Posenschen ebenfalls die armen polnischen Landproletarier von den polnischen Großgrundbesitzern ausgezogen. Indem die polnische Fraktion sich der ober-schlesischen Proletarier annimmt, wie das der Abgeordnete Korfanty, ihr Spezialist „für Arbeiterangelegenheiten“, beliebt zu tun, daß er die verschiedenartigsten Mißstände in den ober-schlesischen Bergwerken und Hütten zur Sprache bringt, erweckt sie den Anschein, als ob sie sich der Wahrnehmung ihrer Interessen bewußt ist. Wenn man jedoch berücksichtigt, daß dieselben polnischen Abgeordneten dem polnischen arbeitenden Volke ihr tägliches Brot durch Wucherzölle auf Getreide und Fleisch, indem sie im Dezember 1902 in Gemeinschaft mit den hatatsistischen deutschen Junkern und dem Centrum für den jetzt bestehenden Zolltarif stimmten, ungemein verteuert haben, daß sie dem arbeitenden Volke bei der sog. Reichsfinanzreform im Jahre 1909 durch die Aufbürdung der ungeheuren Last der indirekten Steuern auf die notwendigsten Genuß- und Lebensmittel ihre Lebenshaltung wiederum erschwert haben, so muß es jedem polnischen Arbeiter, der nur ein wenig aufgeklärt ist, einleuchten, daß die Wahrnehmung der Interessen der polnischen Arbeiterklasse seitens der polnischen Fraktion tatsächlich unwahr ist. Es ist ebenfalls unangebracht, wenn die ober-schlesische national-polnische Presse sich entrüstet stellt, daß der Centrumsgraf Henkel von Donnersmard den Ausführungen des Herrn Korfanty über die mißlichen gesundheitlichen Verhältnisse der ober-schlesischen Zinkhüttenarbeiter entgegengetreten ist und die letzteren als in jeder Beziehung günstig gepriesen hat — denn es waren ja gerade die national-polnischen Führer, welche, um einige Landtagsmandate für ihre Leute zu erhandeln, für das Kompromiß mit der Centrumspartei bei den preussischen Landtagswahlen im Jahre 1908 begeistert aufgetreten sind und die polnischen unwissenden Arbeiter bewogen haben, unter der falschen Vorpiegelung, daß dem katholischen Glauben und der katholischen Kirche große Gefahr drohe, bei denselben unter anderem auch dem Grafen Henkel von Donnersmard mit ihren Stimmen das Abgeordnetenmandat zu verschaffen. Daß dies geschah, dafür fällt die Verantwortung eben auf die national-polnischen Führer, denn sie mußten sich dessen bewußt sein, daß der Herr Graf, der ja selber zu den ober-schlesischen Industriemagnaten zählt, welche die polnischen Arbeiter ausbeuten, gegen seine eigenen Interessen nicht wird vorgehen können und wollen, um die Interessen seiner Arbeiterwähler in Schutz zu nehmen. Graf Henkel von Donnersmard ist der Lebensauffassung, in der er aufgewachsen ist, treu geblieben, als er die gesundheitlichen Verhältnisse der ober-schlesischen Zinkhüttenarbeiter als günstig schilderte. Es muß ja ein weißer Hase der Unternehmer sein, welcher die Arbeitsverhältnisse seiner Arbeiter als ungünstig darstellen wollte.

Daß die gesundheitlichen Verhältnisse der ober-schlesischen Zinkhüttenarbeiter miserabel sind, das beweisen uns am schlagendsten die amtlichen Berichte der Fabrikinspektoren, aus denen hervorgeht,

daß im Jahre 1909, aus welchem wir den letzten diesbez. Bericht haben, trotz des achtjährigen Bestehens der Zinkhüttenverordnung vom 6. Februar 1900 bedeutend mehr Erkrankungsfälle, welche mit der Arbeit in den Zinkhütten innig zusammenhängen, vorgekommen sind, als im Jahre 1902. Es sind nämlich Arbeiter erkrankt an

Bliefolik und Bleilähmung:

im Jahre 1902 29 während 535 Krankheitstage,
im Jahre 1909 66 während 1240 Krankheitstage.

Nierenentzündung:

im Jahre 1902 18 während 527 Krankheitstage,
im Jahre 1909 16 während 420 Krankheitstage.

Magen- und Darmkatarrh:

im Jahre 1902 137 während 2007 Krankheitstage,
im Jahre 1909 257 während 3386 Krankheitstage.

Blutarmut:

im Jahre 1902 18 während 380 Krankheitstage,
im Jahre 1909 8 während 290 Krankheitstage.

Rheumatismus:

im Jahre 1902 448 während 7075 Krankheitstage,
im Jahre 1909 704 während 10786 Krankheitstage.

Augenkrankheiten:

im Jahre 1902 20 während 267 Krankheitstage,
im Jahre 1909 31 während 356 Krankheitstage.

Sonstigen Krankheiten:

im Jahre 1902 247 während 3978 Krankheitstage,
im Jahre 1909 49 während 730 Krankheitstage.

Es muß bemerkt werden, daß diese Erkrankungsfälle sich nur auf die eigentlichen Hüttenarbeiter beziehen, deren Zahl im Jahre 1902: 4417 und im Jahre 1909: 4858 betragen hat. Aus den obigen Angaben ist ohne weiteres zu ersehen, daß mit Ausnahme der Erkrankungen an Nierenentzündung, Blutarmut und „sonstigen Krankheiten“, zu denen Erkältungskrankheiten, Unfälle oder andere Erkrankungen, die mit besonderen Gefahren der Zinkhüttenbetriebe in keinem oder losem Zusammenhange stehen, nicht gezählt werden, bei allen anderen Erkrankungen ein stellenweise ganz erhebliches Anschwellen der Krankenziffern zu verzeichnen ist. Insgesamt erkrankten von den eigentlichen Zinkhüttenarbeitern im Jahre 1902 917 Leute während 14769 Krankheitstage, dagegen im Jahre 1909 schon 1131 Personen während 17108 Krankheitstage. Daß in Wirklichkeit die Verhältnisse noch schlimmer liegen, beweist das Ergebnis einer vom Kreisärzte in Katowitz vorgenommenen Untersuchung der gesundheitlichen Verhältnisse in einigen der bedeutendsten ober-schlesischen Zinkhütten. Dieses Ergebnis ist um so wichtiger, weil es sich um diejenigen Zinkhütten handelt, in denen seit Jahren keine Bleierkrankungsfälle verzeichnet worden waren. Das Ergebnis der freisärztlichen, durch wiederholte eingehende örtliche Prüfungen gewonnenen Untersuchungen war im wesentlichen folgendes: 846 männliche und 37 weibliche Arbeiter wurden untersucht. 69 von ihnen waren Köhler, 24 Kalzinierer, 46 Blendemühlensarbeiter, die übrigen 744 waren bei den Zinkdestillieröfen als Schmelzer, Schürer, Raumaschfahrer usw. beschäftigt. Bei der Untersuchung wurde besonders auf Anzeichen etwa vorhandener Bleierkrankung, also auf Bleisaum am Zahnfleisch, auf Bleilähmungen, auf Nierenkrankungen (Eiweiß im Harn) und auf Blutarmut geachtet. Weiter bemühte sich der Arzt, durch Befragen der Untersuchten, Anhaltspunkte für frühere Fälle von Bleifolik und Bleilähmungen oder häufiger wiederkehrende rheumatische Erkrankungen zu gewinnen, jedoch mit geringem Erfolge, denn — wie das der Gewerbeauf-

sichtsbeamte bemerkt — „die Befragten fürchteten anscheinend, bei näherer Beantwortung der Fragen in ihrer Beschäftigung Schaden zu erleiden, und antworteten daher mit großer Zurückhaltung“. Daß die Befürchtungen der Befragten begründet waren, weiß jeder, dem die Willkür, welcher die oberösterreichischen Arbeiter seitens ihrer Vorgesetzten fortwährend ausgesetzt sind, nicht fremd ist. Endlich wurden noch 227 Harnuntersuchungen vorgenommen. Und wie war nun das Ergebnis? Von den untersuchten 883 Arbeitern wurden 182 oder 20,5 Proz. mit Anzeichen von Bleierkrankung behaftet gefunden, nämlich im Durchschnitt 12,5 Proz. aller Kalzinierer, 11,6 Proz. aller Röstler und 23,4 Proz. der Schmelzer und übrigen Arbeiter an den Zinkdestillieröfen. Von den 46 Blendemühlenarbeitern zeigte keiner Anzeichen von Bleierkrankung. Die größte Bleierkrankungsgefahr bestand sonach für die Schmelzer, Schürer, Raumaschfahrer usw., die, bei den Destillieröfen selbst beschäftigt, zinkische und bleiische Dämpfe bei der Arbeit einatmen müssen. In einer der ältesten und engsten Hütten zeigten von 54 Schmelzern sogar 28, d. h. 58,2 Proz., Bleisaum oder andere Anzeichen von Bleierkrankung und bei 5 der dort tätigen erst 18- bis 20-jährigen Arbeiter wurde schon die in diesem Alter sonst seltene Blutarmut festgestellt. Außerdem ergaben sich bei der Untersuchung des Harns von 182 mit Anzeichen von Bleierkrankung Behafteten 18 mal (also in 10 Proz. der Fälle) Eiweißausscheidungen und andere Anzeichen der Bleierkrankung.

Wenn die gesundheitlichen Verhältnisse so traurig sich darstellen, wie diese kreisärztliche Untersuchung ergeben hat, so drängt sich unwillkürlich die Schlussfolgerung auf, daß die wesentlichsten Vorschriften der Zinkhüttenverordnung vom 6. Februar 1900 bis heute noch vielfach auf dem Papier stehen müssen! Sie werden sowohl von den Vorgesetzten als auch von den Arbeitern nicht beachtet. Wenn der Gewerbeaufsichtsbeamte in seinem Berichte sich beklagt, daß „der Arzt wiederholt Schmelzer traf, die mit schmutzstarrenden Händen ihr Frühstück verzehrten, obwohl überall Waschgelegenheit reichlich geboten war“, so ist dem entgegenzuhalten, daß die Arbeiter von den Meistern zu solch hastiger Arbeit angehalten werden, daß sie während der kurzen Pausen trotz „der reichlich gebotenen Waschgelegenheit“ oft keine Zeit haben, sich ihre schmutzstarrenden Hände sauber zu waschen!

Wenn man außerdem berücksichtigt, daß die Zinkhüttenarbeiter, trotzdem sie riesige Leistungswerte schaffen, im Verhältnis dazu einfach miserabel entlohnt werden, so daß sie bei den teuren Lebensmitteln ihren Organismus nicht widerstandsfähig erhalten können, so wird es um so verständlicher, daß sie verschiedenen Erkrankungen so leicht verfallen. Denn sehen wir nur zu, welche Bewandnis es damit hat? Bei der Kohlenherstellung waren im Jahre 1902 7985 Arbeiter beschäftigt, der Produktionswert hat 40 893 921 Mk., die Gesamtsumme der Arbeitslöhne 6 932 233 Mk. betragen, im Jahre 1909 waren die entsprechenden Zahlen 8105, 61 312 132 und 7 804 393. Auf den Arbeiter entfielen demnach im Jahre 1902: 5121 Mk. Leistungswert, 868 Mk. Lohn und von 100 Mk. Leistungswert nur 15,9 Mk. als Lohn, im Jahre 1909 dagegen war der Leistungswert schon auf 7564 Mk. gestiegen, der Lohn betrug zwar 963 Mk., aber von 100 Mk. Leistungswert bekam der Arbeiter nur noch 12,7 Mk. als Lohn. So werden die Zinkhüttenarbeiter „nach Leistung“ bezahlt! Daß bei einem Durchschnitts-

lohn von 3,20 Mk. pro Arbeitstag (das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet) die Zinkhüttenarbeiter bei ihrer gesundheitlich schädlichen Arbeit ihren Körper nicht widerstandsfähig erhalten können, ist hiernach klar!

Gründliche Besserung dieser Verhältnisse wird nicht eher eintreten können, als bis die oberösterreichischen Zinkhüttenarbeiter sich eine einheitliche und starke gewerkschaftliche Organisation geschaffen haben und sich der politischen Vertretung der Arbeiterklasse des ganzen Reiches, der Sozialdemokratie, angeschlossen haben.

Rattowitz O.-Schl. Emil Caspari.

Wirtschaftliche Rundschau.

Das Urteil über den Petroleumtrust und die Lage der Trusts in den Vereinigten Staaten — Deutsch-amerikanische Kaliverständigung — Ernteausichten.

Glück und Unglück der Syndikate und Trusts beschäftigte in den letzten Tagen wieder einmal die Presse und die allgemeine Erörterung. Aber es stellte sich dabei abermals eine recht große Unklarheit über die wirkliche Lage der Dinge heraus.

In Amerika verlor die Standard Oil Company, noch besser als Petroleumtrust John D. Rockefeller bekannt, endgültig seinen langwierigen Prozeß vor dem Supreme Court (Obersten Gerichtshof) des Bundes, der als krönende Spitze aller Untergerichte etwa unserem deutschen Reichsgericht entspricht. Da der Prozeß immer als test (Probe-) Fall für alle Trustorganisationen und privatkapitalistischen Monopole angesehen wurde, so hätte eigentlich Heulen und Zähneklappen in den Börsen- und Bankkreisen einziehen müssen. Doch siehe da, in New York brach eine förmliche Jubelhaufe aus und sie warf ihre Wellenschläge bis nach London, dem großen europäischen Heim für amerikanische Werte aller Art; selbst das fernerstehende Berlin fühlte einige stimmunghebende Nachwirkungen. War der Prozeß am Ende ein Glück für die scheinbar verlierenden Finanzkapitalisten?

Was zunächst die Rockefellermonopolisten selber anbelangt, so ist die Auflösung ihres juristisch-formell einheitlichen Ringes noch lange keine Verhinderung eines weiteren einheitlichen Geschäftsvorgehens in der Zukunft. Dazu befinden sich die ganzen Trustwerte viel zu sehr in wenigen festen Händen — so sehr, daß bisher noch nicht einmal ein Anlaß vorlag, für die Shares (Anteile, Aktien) der Standard Oil Company die Zulassung an den offiziellen Börsen durchzusetzen. Die Verständigung zwischen diesen wenigen Finanzmagnaten wird also mehr unter der Hand, weniger offensichtlich folgen müssen, sonst bleibt alles beim alten. Unliebsame Selbständigkeitsregungen der Untergesellschaften sind gleichfalls nicht zu fürchten, weil hier, im Gegensatz zu anderen Trusts, die zentralen Spitzen nicht bloß 30 bis 50, sondern 98 bis 100 Proz. der Aktien besitzen. In dieser Richtung liegt also nirgends ein Grund zu kapitalistischer Schwarzseherei vor.

Dagegen haben die Trusts im allgemeinen eine Interpretation des Shermangesetzes seitens des höchsten Gerichtshofes zu verzeichnen, die gleichbedeutend ist mit einer Lockerung von hemmenden Fesseln, mit einer Anerkennung des Trustprinzips selber. Das Shermangesetz von 1890 wendete sich gegen alle „Konkurrenzbeschränkungen“. Das Oberste Gericht fügt nunmehr hinzu, daß damit natürlich nicht „vernünftige“ Konkurrenzregelungen gemeint sein können, weil alles, was reasonable sei,

Angaben über Mehleinkaufspreise der beiden letzten Jahre gemacht:

Es wurden per 100 kg bezahlt:	Weizenmehl	Roggenmehl
	Ia Qualität Mk.	Ia Qualität Mk.
Jahresdurchschnitt 1909 . . .	29,20	23,66
I. Quartal 1910	28,76	22,90
II. " 1910	27,85	21,65
III. " 1910	24,—	19,25
IV. " 1910	26,50	20,60
Jahresdurchschnitt 1910 . . .	26,77	21,10

Die „Produktion“ hat folglich, als die Mehlepreise eine Schwächung erfuhren, das Gewicht sämtlicher von ihr hergestellten Brotsorten um 10 Proz. erhöht. Das trug ihr gleichzeitig eine Erhöhung ihres Umsatzes ein, und die privaten Großbäckereien wurden daher gezwungen, ebenfalls ihr Brotgewicht zu erhöhen, während die Kleinbetriebe in diesem Konkurrenzkampf nicht folgen wollten. Ohne das Vorgehen der „Produktion“ wäre das Brotgewicht in Hamburg sicher nicht erhöht worden, sondern das Privatunternehmertum hätte allein den Profit aus den billigeren Mehlepreisen gezogen. Das Beispiel zeigt, wie ungeheuer wertvoll die genossenschaftliche Organisation der Arbeiter als Ergänzung der Gewerkschaftsbewegung ist und die Hamburger Gewerkschafter, die i. Zt. die „Produktion“ gegründet haben und deren Verdienst es in erster Linie ist, daß diese musterartige Konsumentenorganisation besteht, haben heute die Genußnutzung, ihre damaligen Hoffnungen verwirklicht zu sehen. Die „Produktion“ ist heute bereits jener Preisregulator, der den durch die Gewerkschaften errungenen Lohn-erhöhungen die größte mögliche Kaufkraft sichert, während sie gleichzeitig durch vorbildliche Arbeitsbedingungen besonders den Arbeitern der Lebensmittelindustrie die gewerkschaftliche Aktion gegen das Privatkapital erleichtert. Diese Erfolge in Hamburg sollten die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter im ganzen Reich anspornen, für die Ausbreitung der Konsumgenossenschaften mit aller Kraft einzutreten.

Für 781 Gesellschaften der Nahrungs- und Genußmittelindustrie liegen die Rentabilitätsziffern vor. Das Aktienkapital dieser Gesellschaften betrug 1908/09 1 019 622 000 Mk., und 1909/10 1 024 336 000 Mk.

Die Dividende (im Durchschnitt) stieg von 6,4 Proz. auf 7,0 Proz. Nachstehende Tabelle zeigt die Detailziffern:

Industriezweige	Zahl der Gesellschaften	Aktienkapital 1909/10 in 1000 Mk.	Dividende in Proz.	
			1908/09	1909/10
Brauereien	472	580 366	5,9	6,2
Mühlen	58	64 085	5,7	6,4
Zuckerfabriken	98	128 156	8,8	10,8
Sonstige Nahrungsmittel	153	25 779	6,6	7,4

Die Rentabilität war durchweg eine bessere als im Vorjahre; die Zuckerfabriken schnitten dabei besonders gut ab.

Die Arbeiterorganisationen haben das Jahr gut ausgenutzt. Die Brauereiarbeiter erhöhten ihren Mitgliederbestand bedeutend, wozu freilich auch der Uebertritt der Mühlenarbeiter wesentlich beitrug. Die Aufnahme der Mühlenarbeiter im Brauereiarbeiterverband zeigt, daß die jüngstlerischen Anschauungen in diesem Verbandsauf beseitigt sind. Andererseits hat es nicht an

Stimmen gefehlt, die an der Zweckmäßigkeit dieser Verschmelzung der beiden Verbände zweifelten, weil die Berührungspunkte im Arbeitsverhältnis sehr minimal sind. Die Zeit wird lehren, ob die gehegten Hoffnungen der Verschmelzungsfreunde verwirklicht werden.

Ueber die Verbandsentwicklung und -Tätigkeit liegen uns folgende Angaben aus dem Verbandsbureau vor:

Die Einnahme der Hauptkasse betrug 976 950 Mk. (1909 784 613 Mk.) die Ausgabe 753 560 Mk. (602 666 Mk.). An Unterzählungen wurden ausgegeben 347 700 Mk. (286 276 Mk.), darunter für Streiks und Aussperrungen 111 000 Mk. (52 818 Mk.), für Krankenunterstützungen 139 128 Mk. (127 555 Mk.), an Arbeitslose 48 525 Mk. (55 349 Mk.). Das Vermögen der Hauptkasse war am Jahresschluß 1 006 295 Mk. (774 808 Mk.), der Vorkassent 202 970 Mk. (129 391 Mk.); das Gesamtvermögen belief sich am Jahreschluß auf 1 209 265 Mk. (904 200 Mk.).

Die Mitgliederzahl stieg vom Jahreschluß 1909 zum Jahreschluß 1910 von 33 896 auf 41 303, einschließlich der infolge der Verschmelzung im 4. Quartal hinzugekommenen 4034 Mühlenarbeiter. Die Gesamtzunahme beträgt also 7407 Mitglieder oder abzüglich der übergetretenen Mühlenarbeiter: 3373.

Lohnbewegungen führte der Verband 1910 in 914 Betrieben mit 28 949 Beschäftigten. Durch Verhandlungen wurden erledigt 284 Lohnbewegungen für 846 Betriebe mit 27 503 Beschäftigten, davon hatten 217 Bewegungen vollen Erfolg, 67 Teilerfolge. Durch Streiks wurden erledigt 46 Lohnbewegungen für 67 Betriebe mit 1446 Beschäftigten; mit vollem Erfolg 27, mit teilweisem Erfolg 13, ohne Erfolg 6 Bewegungen. Erreicht wurden insgesamt: Lohnerhöhungen für 26 759 Personen, Arbeitszeitverkürzung für 19 902 Personen, Bezahlung der Ueberstunden oder Erhöhung der Ueberstundensätze für 16 694 Personen, desgleichen der Sonntagsarbeit für 18 733 Personen, Verbesserungen sonstiger Art für 27 054 Personen.

Die erstmaligen Lohnerhöhungen betragen pro Woche 49 236 Mk. für 26 759 Personen, oder pro Person im Durchschnitt 1,84 Mk., die Arbeitszeitverkürzung pro Woche 65 278 Stunden für 19 902 Personen oder pro Person im Durchschnitt 3,28 Stunden.

Urlaub ohne Lohnabzug wurde neu eingeführt in 384 Betrieben für 9047 Personen, bestandener Urlaub wurde verbessert in 190 Betrieben für 12421 Personen.

Tarife wurden erstmalig abgeschlossen mit 133 Betrieben für 4175 Personen, bestehende Tarife wurden erneuert mit 173 Betrieben für 22 627 Personen.

Die gesamten Lohnbewegungen erstreckten sich auf 782 Brauereien, 90 Bierniederlagen, 28 Malzfabriken, 10 Brennereien und 4 andere Betriebe. Die Lohnbewegungen in den Mühlen sind hierin nicht einbezogen.

Die Tätigkeit des Mühlenarbeiterverbandes in den ersten 3 Quartalen (bis zur Verschmelzung) ist aus folgenden Zahlen ersichtlich. Die Zahl der Mitglieder betrug am 30. September 4441 gegen 4482 am 1. Januar 1910. Die Einnahmen beliefen sich auf 94 308 Mk., die Ausgaben 69 828 Mk. Der Hauptkassenbestand betrug am Tage der Verschmelzung 76 649,68 Mk. Die Lohnbewegungen erstreckten sich auf 52 Betriebe mit 1293 Beschäftigten. Durch

selbstverständlich niemals von einem Gesetze, der Absicht nach, angegriffen werden solle. Das hat die Truistinteressenten ebenso sehr erquickt wie die Truistbekämpfer verschmüpft; letztere kündigen bereits neue Anträge zur Fortbildung der Gesetze im Kongress an. Die Börsenhäufte bewies jedoch, daß zunächst die Truist vor einem nach ihrer Richtung günstigen Umschlag zu stehen glauben und daß sie die neuen Zukunftsdrohungen zunächst wenig fürchten.

Bei uns sieht man in dieser immer wieder bekundeten Hilflosigkeit der Gesetzgebung wie der Rechtsprechung vielfach nur einen neuen Beweis für den korrumpierenden Einfluß des Truistkapitals. Diesen bestreiten zu wollen, wäre Torheit. Aber in dem ganzen unerquicklichen Hin und Her spiegelt sich zugleich die Ratlosigkeit jener kleinbürgerlichen Truistbekämpfung wieder, wie sie die amerikanische Wahlagitation und Parteidemagogie beherrscht. Man eifert gegen jede kapitalistische Konzentration, als ob sie lediglich der Willkür raffinierter Expresster entspringt. Wird jedoch der Streit ernsthafter und sieht man näher zu, so kann man sich wiederum der Einsicht gar nicht entziehen, daß die ursprünglich wilde, zügellose Konkurrenz mit der kostspieligsten Vergeudung von Mitteln, die sonst für die Produktion und andere Zwecke frei werden würden, zusammenfalle, daß die kapitalistische Konzentration durch die Ausmerzungen von Millionen und Milliarden toter Konkurrenzkosten mitunter einen ebenso großen Wirtschaftsfortschritt einschleife wie der Uebergang zu höheren Produktionsverfahren. So manche Verstrüstung erscheint plötzlich bei ruhigerer Nachprüfung recht reasonable und gar nicht so widernatürlich und unvernünftig. Vernunftwidrig ist nur, daß ein solcher unbestreitbarer Fortschritt durch seine kapitalistische Ausnutzung in seiner kapitalistischen Umhüllung und Sonderform neue schwere Gefahren im Verhältnis zwischen Produzenten und Konsumenten erzeugt. Doch dagegen sich auflehnen, hieße einer anderen höheren Produktionsverfassung und Wirtschaftsordnung zustreben, und diese Schlussfolgerung und Politik liegt den amerikanischen kleinbürgerlichen truistfeindlichen Wählermassen und Parlamentismehrheiten himmelweit fern. So kommt man aus den inneren Widersprüchen nicht heraus und deshalb wird das Schauenspiel von Angriff und Widerumkehr sich wahrscheinlich noch recht oft wiederholen, ohne am Kern der Sache wesentliches zu ändern.

Von Glück darf wohl auch das deutsche Kalisyndikat sprechen. Es einigte sich nach langen Verhandlungen, aus denen zuweilen ein deutsch-amerikanischer politischer Streitfall emporzuwachsen drohte, mit sämtlichen amerikanischen Käufergruppen über Preise und Rabatte. Es scheint, daß die Amerikaner, mit dem Düngetrust an der Spitze, sich verpflichtet haben, sofort sämtliche Bezüge von den Außenseitern Aschersleben u. Schmidtman einzustellen, so daß die bisherige Sonderstellung der noch syndikatsfeindlichen Werke kaum noch lange aufrecht zu erhalten sein würde. Jedenfalls hat die Börse den deutsch-amerikanischen Friedensschluß sofort benutzt, um die Kaliverte in die Höhe zu treiben.

Ueber die Aussichten des Getreidemarktes laufen die Anschauungen noch immer bunt durcheinander. Auf die ungünstigen preußischen und deutschen Saatenstandsberichte hin zogen zunächst die Preise an, für Roggen sogar recht beträchtlich. Nunmehr erschienen für Preußen die Ziffern über die Anbauflächen, die wegen Auswintungen, Mäusefraß, Insektenschäden und ähnlichem wieder umgepflügt werden mußten. Danach würden die Besorgnisse

wegen der bisherigen Schädigungen der Saaten wesentlich eingeschränkt werden können. Die umgepflügten Flächen betragen nämlich in Preußen:

Mai	Winterweizen		Winterroggen	
	ha	Hundertteile	ha	Hundertteile
1911	19 976	2,14	58 882	1,29
1910	1 825	0,19	9 333	0,21
1909	134 054	13,85	91 202	2,01
1908	29 136	3,01	50 148	1,11
1907	337 540	34,03	155 531	3,45
1906	3 491	0,35	11 028	0,24
1905	33 774	3,46	21 005	0,47
1904	8 925	0,93	20 711	0,46
1903	209 500	20,79	126 947	2,87
1902	1 772	0,27	7 383	0,17
1901	531 693	46,90	505 279	11,30
1900	49 025	4,32	144 015	3,19
1899	15 888	1,40	94 806	2,10

Nur wenige Jahre boten hiernach ein beruhigenderes Bild als das laufende Jahr. Da auch aus dem Ausland günstige Berichte einlaufen, so wird die Aufwärtsbewegung der Getreidepreise vielleicht nicht allzulange anhalten. Gegenwärtig notiert Weizen in Berlin 204 bis 205 Mk., Roggen 166 Mk. Berlin, 21. Mai 1911. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

VII.

Nahrungs- und Genussmittelindustrie.

Die Konjunkturverhältnisse in dieser Industrie-Gruppe waren auch im letzten Jahre keine einheitlichen. Im allgemeinen ist zwar ein etwas besserer Geschäftsgang festzustellen, aber der Andrang auf dem Arbeitsmarkte ist im Jahresdurchschnitt nur unwesentlich zurückgegangen. 1909 kamen auf je 100 offene Stellen 180,96 Arbeitsuchende, 1910 war die Zahl der Arbeitsuchenden auf 172,87 zurückgegangen. Das gleiche Ergebnis zeigt auch die gewerkschaftliche Arbeitslosenstatistik, die eine nur geringfügige Besserung gegenüber dem Vorjahre festzustellen vermag; in der ersten Jahreshälfte waren die Zahlen sogar ungünstiger als 1909. Immerhin kann von einer besonders großen Arbeitslosigkeit innerhalb der an das „Reichsarbeitsblatt“ berichtenden Verbände nicht gesprochen werden; die Höchstziffer entfällt auf den Monat Januar mit 3,6 Proz. Arbeitslose.

Schwer zu kämpfen hatte immer noch die Tabakindustrie, welche die Folgen der neuen Tabaksteuern noch nicht überwunden hat. Dagegen scheint das Brauereigewerbe verhältnismäßig schnell die Kosten der neuen Brausteuer auf die Konsumenten abgewälzt zu haben, denn ihre Rentabilität ist im Steigen begriffen.

Das Bäckereigewerbe erfreute sich im vorigen Jahre einer Erleichterung auf dem Getreide- resp. Wehlmarkt, die insbesondere den Großbäckereien ein Entgegenkommen an die Kundenschaft ermöglichte. Allerdings ist ein solches Entgegenkommen nur dort zu verzeichnen gewesen, wo gut geleitete Genossenschaftsbäckereien die Privatbetriebe zwingen, eine Gewichts- resp. Preisherabsetzung vorzunehmen. In dieser Beziehung zeigte die Hamburger Produktion wiederum den großen Wert des genossenschaftlichen Zusammenschlusses der Arbeitermassen. Im Jahresbericht der „Produktion“ werden folgende

erfolgreiche Unterhandlungen mit den Unternehmern wurden ohne Arbeitseinstellung an 32 Orten für 47 Betriebe mit 1134 Beschäftigten die Forderungen erledigt. Ohne Arbeitseinstellung durch stillschweigendes Zugeständnis des Unternehmers wurde in 1 Betrieb mit 16 Arbeitern die Bewegung beendet.

In 4 Orten mit 4 Betrieben und 143 Beschäftigten kam es zum Streik. Diese Streiks wurden in 3 Betrieben mit 74 Beteiligten erfolgreich beendet.

Erreicht wurde durch diese Bewegungen eine Arbeitszeitverkürzung für 345 Arbeiter von 2255 Stunden pro Woche sowie für 1008 Arbeiter eine Lohnerhöhung von 1953 Mk. pro Woche. Außerdem erreichten 496 Arbeiter einen Lohnaufschlag für Ueberstunden und 460 Arbeiter eine Besserbezahlung der Sonntagsarbeit. Sonstige Verbesserungen, wie Abschaffung von Kost und Logis, Bewilligung von Ferien usw., erzielten 484 Arbeiter.

Tarifverträge wurden in 8 Fällen für 406 Arbeiter abgeschlossen. Am 31. Dezember 1910 bestanden somit (zusammen mit den in früheren Jahren abgeschlossenen Tarifen) 25 Tarife für 72 Betriebe mit 1003 beschäftigten Arbeitern.

Der Verband der Bäcker und Konditoren hat ebenfalls erfreuliche Fortschritte aufzuweisen. Die Mitgliederzahl stieg von 20 350 auf 23 093. Besonders stark war die Zunahme der weiblichen Mitglieder. Am Jahresluß 1909 betrug die Zahl der weiblichen Verbandsmitglieder 2063; sie stieg im Berichtsjahre auf 3061, das ist eine Zunahme von über 50 Proz. Die Zahl der organisierten Bäcker stieg von 15 485 auf 16 658, die Konditoren von 1337 auf 1426, und die Zahl der organisierten ungelerten Hilfsarbeiter stieg von 1324 auf 1740. Die Einnahmen der Hauptkasse aus ordentlichen Mitgliederbeiträgen betrug 371 312 Mk. Von den Ausgaben der Hauptkasse entfallen auf Verbandsorgan 34 465 Mk., Arbeitslosenunterstützung 76 719 Mk., Reiseunterstützung 6347 Mk., Krankenunterstützung 44 570 Mk. und auf Streiks und Lohnbewegungen im eigenen Beruf 27148 Mk. Das Vermögen stieg von 214 210 Mk. auf 232 819 Mk.

Die Lohnbewegung erstreckt sich auf 2760 Betriebe mit 10 463 Beschäftigten, wozu 6348 an der Lohnbewegung beteiligt waren. Erledigt wurden die Bewegungen in 75 Fällen durch friedliche Unterhandlungen und in 10 Fällen durch Arbeitseinstellungen. Das Resultat sämtlicher Bewegungen war eine Lohnerhöhung für 3694 Personen von zusammen 6505 Mk. wöchentlich, eine Arbeitszeitverkürzung für 1926 Personen von zusammen 8341 Stunden wöchentlich, sowie Beseitigung des Kost- resp. des Kost- und Logiszwanges für 3538 Personen. 3289 Personen erreichten Lohnaufschlag für Ueberstunden und 682 Personen für Sonntagsarbeit. Tarifverträge wurden in 67 Fällen für 2753 Arbeiter abgeschlossen.

Nach Branchen gruppiert umfassen die Tarife:

Branchen	Bäcker			Konditorei			Zucker-Industrie		
	unabhängige Betriebe	Beschäftigte	Beiträge	unabhängige Betriebe	Beschäftigte	Beiträge	unabhängige Betriebe	Beschäftigte	Beiträge
Bäckerei	65	4851	11789	58	58	668	123	4009	12437
Konditorei	2	197	172	—	—	—	2	197	172
Lebuchenindustrie	1	10	515	1	1	6	2	11	521
Schokoladen- und Zuckerr.-Industrie	—	—	—	4	4	251	4	4	251
Zwiebackfabriken	—	—	—	2	2	17	2	2	17
Obstfabriken	—	—	—	1	1	8	1	2	80
Zusammen	68	5068	12456	66	67	1022	134	5126	13478

Auf die Bäckerei entfallen 92,5 Proz. aller abgeschlossener Verträge, die Konditorei ist mit 1,5 Proz. beteiligt und der Rest von 6 Proz. entfällt auf die Großindustrie. Von großer Bedeutung ist der im Jahre 1909 abgeschlossene Reichstarif mit dem Centralverband Deutscher Konsumvereine, der nunmehr in 155 Vereinen mit 1946 beschäftigten Bäckereiarbeitern eingeführt ist.

Der Verband der Fleischer steigerte seine Mitgliederzahl von 3258 auf 3887. Die Ausgaben für Unterstützungen betragen 13519 Mk., Verbandsorgan 4490 Mk. und die Agitation 15 372 Mk. Von dem für Unterstützungen verausgabten Betrage entfallen 2785 Mk. auf Arbeitslosen, 3181 Mk. auf Kranken- und 4428 Mk. auf Streitunterstützung. Der Vermögensbestand stieg von 20 257 Mk. auf 34 894 Mk. Ueber die Lohnbewegungen liegen noch keine abschließenden Zahlen vor.

Aus der Tabakindustrie fehlen uns die Zahlen der Zigarrensortierer. Die Tabakarbeiter steigerten ihre Mitgliederzahl von 32 625 auf 34 046, davon 16 389 weibliche Mitglieder. Die Einnahmen betragen 715 192 Mk., die Ausgaben 623 814 Mk. Von den Ausgaben entfallen 6086 Mk. auf Umzugs-, 84 510 Mk. auf Arbeitslosen-, 183 656 Mk. auf Kranken- und 97 239 Mk. auf Streitunterstützung. Insgesamt wurden für Unterstützungen 419 067 Mk. verausgabt. Das Verbandsorgan erforderte eine Ausgabe von 33 075 Mk., die Agitation eine solche von 30 713 Mk. Der Vermögensbestand betrug 476 130 Mk. Der Verband hat die Wirkungen der „Finanzreform“ vorzüglich überstanden; es ist bezeichnend, daß während er in den Jahren der Wirtschaftskrise einen Rückgang erlitt, hat er seit der letzten Finanzreform mit ihren enormen Belastungen für die Tabakindustrie eine ununterbrochene Zunahme aufzuweisen. Die Arbeiter und Arbeiterinnen des Gewerbes haben erkannt, daß nur die organisierte Selbsthilfe ihnen einen Schutz gegen die Wirkungen der Steuerflucht zu gewähren vermag.

Die Frage des Zusammenschlusses der beiden Verbände der Tabakarbeiter und Zigarrensortierer ist unter den Wirkungen der Tabaksteuer schnell vorwärts gekommen und im laufenden Jahre haben die beiden Vorstände sich bereits auf eine Grundlage für die Verschmelzung verständigt, über die wir im „Corr.-Bl.“ bereits berichteten. Die Mitglieder haben nunmehr die Entscheidung und wenngleich im Kreise der Sortierer die Opposition gegen den Zusammenschluß ziemlich stark zu sein scheint, so darf man doch hoffen, daß die kühle Ueberlegung der Arbeitern bald zeigen wird, welcher Weg im Interesse aller Arbeiter der Tabakindustrie der beste ist: der Weg der Dezentralisation oder der Einheitsorganisation. Wir zweifeln nicht daran, daß unsere Genossen sich für die Einheitsorganisation schließlich entscheiden werden.

Gärtnerei.

Die Wirtschaftskonjunktur im Gärtnereigewerbe war im letzten Jahre wieder eine aufsteigende, wie aus den Berichten der Fachpresse zu entnehmen ist. Eine gewisse Hemmung erfuhr der Geschäftsgang der Landschaftsgärtnerei durch die Kämpfe im Baugewerbe. Die Frühjahrsaison wurde zwar nicht weiter beeinträchtigt, wohl aber mangelte es in vielen Städten zum Herbst wegen der im Sommer unterbrochenen Bautätigkeit an genügenden Aufträgen gärtnerischer Neuanlagen. Aber auch das war nicht von allzu großer Bedeutung, da gerade die für die Landschaftsgärtnerei wichtigen Städte Berlin und Hamburg an den baugewerblichen

kämpfen nicht beteiligt waren. Der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein hat dann auch trotz einer größeren Mitgliederzahl geringere Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung als im Jahre 1909.

Die Entwicklung des Vereins ist im Berichtsjahre recht lebhaft gewesen. Einer planmäßigen und intensiven Agitation ist es zu danken, daß die Mitgliederzahl auf 5561 stieg. Die Einnahmen der Hauptkasse aus ordentlichen Beiträgen beliefen sich auf 71 634 Mk., während die Gesamteinnahmen 88 442 Mk. und die Ausgaben 72 088 Mk. betragen. Von den Ausgaben entfallen 7533 Mk. auf Arbeitslosen-, 542 Mk. auf Reise-, 1576 Mk. auf Krankenunterstützung, 1252 Mk. auf Sterbegeld usw. und 16 111 auf Lohnbewegungen und Streiks. Das Verbandsorgan erforderte eine Ausgabe von 13 673 Mk. Der Bestand der Hauptkasse betrug 34 090,51 Mk.

Die Lohnbewegung war ziemlich lebhaft. Die detaillierten Zahlen liegen uns noch nicht vor, aber insgesamt wurde für 744 Mitglieder eine Arbeitszeitverfugung von zusammen 2770 Stunden wöchentlich und eine Lohnerhöhung für 1151 Mitglieder von zusammen 2679 Mk. wöchentlich erreicht.

Von der gesunden Entwicklung der Organisation zeugt die Beitragszahlung der Mitglieder. Ein Vergleich zwischen den Jahren 1907/10 ergibt nachstehendes Resultat. Es zahlten:

1907		
36 Mitglieder pro Woche	20 Pf.	
1126 " " "	35 "	
3624 " " "	40 "	
160 " " "	45 "	
1910		
63 Mitglieder pro Woche	30 Pf.	
109 " " "	35 "	
648 " " "	40 "	
1346 " " "	45 "	
2821 " " "	50 "	
574 " " "	55 "	

Die Zwanzigpfennigzahler sind in den drei Jahren vollständig verschwunden. Während aber 1907 nur 160 Mitglieder den 45-Pf.-Beitrag zahlten, sind es 1910 nicht weniger als rund 4700 Mitglieder, die einen Beitrag von 45 Pf. und mehr wöchentlich leisten. Das ist ein gewaltiger Fortschritt, der um so erfreulicher ist, als die Gärtner zu den Arbeiterkategorien gehören, die sehr schwer zu organisieren sind. Es hat zwei Jahrzehnte gedauert, bis in diesem Berufe eine kampfesfähige Organisation auf modern-gewerkschaftlicher Grundlage geschaffen werden konnte; jetzt geht es aber sehr schnell vorwärts und die in den zwei Jahrzehnten geleistete Arbeit beginnt Früchte zu tragen.

Gastwirtsgewerbe.

Der Verband der Gastwirtsgehilfen steigerte im vergangenen Jahre seine Mitgliederzahl von 9572 auf 11 019. Die Zunahme beträgt 1447 Mitglieder. Die Fluktuation ist freilich noch sehr groß. Insgesamt sind neu eingetreten 6147 Mitglieder; wegen restierender Beiträge mußten 3658 Beitragen werden, 415 sind freiwillig ausgetreten, 1918 sind abgereist, ohne sich wieder gemeldet zu haben, usw. Immerhin ist der Zuwachs von 1447 Mitgliedern erfreulich und die begründete Hoffnung besteht, daß er im laufenden Jahre ein noch größerer sein wird.

Mit der Erstarkung der Organisation ist auch in diesem Berufe der gewerkschaftliche Kampf mit den Unternehmern mehr als bisher in den Vordergrund

getreten. Es sind im vorigen Jahre eine ganze Reihe von Streiks zu verzeichnen, meistens Betriebsstreiks. Der relativ große Kampf der Hamburger Cafetellner bildet den ersten geschlossenen Kampf der Arbeiterschaft des Gastwirtsgewerbes. Wenn dieser Kampf auch nicht mit vollem Erfolg beendet werden konnte, so haben doch eine größere Zahl von Unternehmern den Arbeitern Zugeständnisse machen müssen und der moralische Wert des Streiks ist ein sehr großer gewesen. Er hat den Gastwirtsgehilfen recht deutlich die Notwendigkeit einer geschlossenen Organisation vor Augen geführt und die starke Mitgliederzunahme im letzten Jahre dürfte zum nicht geringen Teil auf diese aufklärenden Wirkungen des Hamburger Kampfes zurückzuführen sein. Die direkten Kosten für diesen Streit beliefen sich auf 38 439 Mk.

Die Einnahmen an ordentlichen Mitgliederbeiträgen betragen 172 143 Mk., die Gesamteinnahmen 266 090 Mk. Die Ausgaben beliefen sich auf 271 406 Mk., davon für Verbandsorgan 19 000 Mk., Krankenunterstützung 32 135 Mk., Reiseunterstützung 1781 Mk., Streiks und Gemahregeltenunterstützung 33 346 Mk., Agitation 11 112 Mk. usw. Der Kassenbestand betrug 133 566,92 Mk.

Die Bildungsarbeit der Gewerkschaften.

Unter dieser Ueberschrift wurde in Nr. 26 des 19. Jahrgangs dieses Blattes vom 26. Juni 1909 die Bildungsarbeit gewürdigt, die von den Gewerkschaften geleistet wird. Bei dieser Gelegenheit wurde jedoch auch auf den bedauerlichen Umstand hingewiesen, daß im großen und ganzen die Ausnutzung aller Möglichkeiten zur allgemeinen und beruflichen Weiterbildung der Gewerkschaftsmitglieder bis jetzt ziemlich regellos gewesen ist, und daß man jede Gelegenheit, den Mitgliedern in dieser Richtung etwas zu bieten, wahrnahm, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob sich z. B. der Vortrag in einer Versammlung dem in der vorhergehenden Zusammenkunft gehaltenen systematisch angeschlossen oder nicht. Gleichzeitig wurden dabei die Bemühungen einiger Gewerkschaften hervorgehoben, in ihrer Bildungsarbeit systematisch vorzugehen, von unten aus aufzubauen. Als Beispiel wurden die Berliner Filialen des „Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe“ genannt, die seit Anfang 1908 einen Bildungsausschuß eingesetzt haben, der sich in dieser systematischen Weise zu wirken bemüht. Vielleicht wird es manche Leser des „Correspondenzblattes“ interessieren, etwas Näheres über die von dem Ausschuß in seinem dreijährigen Wirken entfalteten Tätigkeit zu erfahren, um so mehr, als sich ja bekanntlich auch der Dresdener Gewerkschaftsfonarech mit den Bildungsbestrebungen in den Gewerkschaften befassen wird. Obwohl sich der von dem Ausschuß eingeschlagene Weg nicht überall verfolgen lassen wird und obwohl die Mittel und Wege der Bildungsarbeit ganz den jeweiligen besonderen Verhältnissen angepaßt werden müssen, so können die Darlegungen schließlich doch anregend und fördernd für ähnliche Einrichtungen in anderen Verbänden und anderen Orten wirken.

Im Mittelpunkt der von dem Ausschuß zur Förderung der Allgemeinbildung getroffenen Veranstaltungen stehen die Vortragsfolgen, deren jede in der Regel vier Abende umfaßt. Jeder Vortragsabend dauert meist rund zwei Stunden und ist, um die Hörer nicht zu ermüden, durch eine viertelstündige Pause in zwei Teile geteilt. Am Schluß jedes Abends ist außerdem Gelegenheit zur Fragestellung und zu einer kurzen Aussprache gegeben. Von einem

Leibeigenschaft und die Entstehung des Bürgertums. — 4. Die freien Arbeiter und der Kapitalismus. — 5. Die Entwicklung der Wissenschaft. — 6. Das Kapital als Weltmacht. — 7. Die künftige Entwicklung der Gesellschaft.

Diesen Vorträgen folgten als vierter Vortragszyklus vier Vortragsabende, an denen der Schriftsteller Eduard Bernstein über „Die Entwicklung des menschlichen Denkens und der Welt- und Geschichtsauffassungen“ sprach. In der neuen Folge wurde den Hörern gezeigt, wie sich die Umwälzungen der Produktions- und Gesellschaftsverhältnisse, die im vorangegangenen Zyklus dargelegt worden waren, im Bewußtsein des Menschen widerspiegeln und in seiner Weltanschauung zum Ausdruck gelangen. Der neue Zyklus hatte folgenden Inhalt:

1. Vortrag: Die Elemente des Denkens: 1. Die Methoden der Erklärung. 2. Die Grundlagen des Bewußtseins: Trieb und Empfindung. 3. Die Grundlagen des Denkens: Beobachtung und Gedächtnis. 4. Der Instinkt und der Begriff der Ursache. 5. Das Selbstbewußtsein. 6. Das Bedürfnis und der Wille. 7. Die Formen des Denkens.

2. Vortrag: Die Weltbegriffe der Urvölker: 1. Die Arbeit und der Zweckbegriff. 2. Das Wirtschaften und die Beobachtung der Natur. 3. Die Vermenschlichung der Naturkräfte. 4. Der Begriff der Seele. 5. Die Jenseitsidee. 6. Die Gottesidee.

3. Vortrag: Materialistische und spiritualistische Philosophie: 1. Die Beobachtung der Gestirne und die Raum- und Zeitbegriffe. 2. Die Fortschritte im Begriff der Ursache. 3. Der Begriff der Notwendigkeit. 4. Das Nachdenken über das Denken. 5. Die Begriffe vom ewigen Sein und der ewigen Bewegung. 6. Der naive Materialismus. 7. Die Erkenntnis vom Trug der Sinne und der philosophische Idealismus. 8. Der Skeptizismus und der Nihilismus.

4. Vortrag: Die Geschichtsauffassungen. 1. Die Anfänge der Geschichtsschreibung. 2. Die Völkerkunde und der Ursachengriff in der Geschichtsschreibung. 3. Die Religionen und der Zweckbegriff in der Geschichtsschreibung. 4. Die Theorien von den treibenden Kräften in der Geschichte: a. der Seldenkultus; b. die naturalistische Geschichtsauffassung; c. die rechtstheoretische Geschichtsauffassung; d. die Lehre von der Erkenntnis als Geschichtsursache; e. die Lehre vom Willen als Geschichtsursache; f. die Lehre von den Klassen als Geschichtsfaktoren; g. die ökonomische und materialistische Geschichtsauffassung. 5. Die soziologische Geschichtsauffassung.

Nach diesen Darlegungen über die Welt- und Geschichtsauffassungen ging der Ausschuss zur Veranstaltung einer Vortragsfolge über, in der die durch die gesellschaftliche Entwicklung bedingten politischen Umwälzungen, also die Geschichte selbst, behandelt wurde. Und zwar sprach Dr. A. Conrad in dem vier Abende umfassenden fünften Vortragszyklus über „Allgemeine Weltgeschichte“. Seine Betrachtungen und Darlegungen basierten auf der materialistischen Geschichtsauffassung, deren Wesen im Schlussvortrage der vorangegangenen Vortragsreihe klargestellt worden war; der neue Zyklus schloß sich also dem abgeschlossenen wieder folgerichtig an und gliederte sich wie folgt:

1. Vortrag: Urzeit und altes Morgenland: 1. Vorgegeschichtliches. 2. Die Völkernfamilien, Indogermanen und Semiten. 3. Babylonische und ägyptische Kultur. 4. Die Phönizier und ihr Handel, die Buchstabenschrift. 5. Palästina und die Juden bis zum babylonischen Exil. 6. Der Fall von Ninive und Babel, das Perserreich.

2. Vortrag: Klassisches Altertum: 1. Griechenland bis zu den Perserkriegen. 2. Das Zeitalter des Perikles und des Peloponnesischen Krieges. 3. Der Niedergang der griechischen Freistaaten, die Mazedonier und ihre Eroberungen, der Hellenismus. 4. Italien und Rom in der älteren Zeit, der Ständekampf, die Kriege mit Karthago und die Westeroberung. 5. Die wirtschaftliche Entwicklung und die Bürgerkriege. 6. Römische Kaiserzeit und Urchristentum.

3. Vortrag: Das Mittelalter: 1. Die alten Deutschen und die Zeit der Völkerwanderung. 2. Die Franken, der Feudalismus, die Kirche. 3. Die Araber und der Islam, das Kalifat und Byzanz. 4. Die deutsche Kaiserzeit, Papsttum, Normannen, Kreuzzüge. 5. Mittelalterliche Kultur. 6. Städtische und agrarische Entwicklung, kapitalistische Anfänge.

4. Vortrag: Die Neuzeit: 1. Der Humanismus, die Erfindungen, das Entdeckungszeitalter. 2. Das Zeitalter der Reformation. 3. Niederländische und englische Revolution. 4. Der Absolutismus im 17. und 18. Jahrhundert, die Handelskriege, die amerikanische Revolution. 5. Das Zeitalter der großen Revolution, der Beginn der industriellen Umwälzung. 6. Die neueste Zeit.

Wie das ungeheure und weite Gebiet der allgemeinen Weltgeschichte nur in großen Zügen behandelt werden konnte und die Behandlung wichtiger Sondergebiete für später vorbehalten bleiben mußte, so hatte in dem großen und allgemeinen Rahmen des Bernsteinschen Vortragszyklus die materialistische Welt- und Geschichtsauffassung, die sich das moderne Proletariat immer mehr zu eigen macht, nur in kurzen Strichen skizziert werden können, woraus sich die Notwendigkeit einer Spezialbehandlung ergab. Diese erfolgte im sechsten Vortragszyklus, in dem der Schriftsteller Max Grünwald über das Thema „Der historische Materialismus“ sprach. Folgende Uebersicht unterrichtet über den Inhalt dieser Vortragsreihe:

1. Vortrag: Der Mensch in Natur und Geschichte. Natürliche und historische Kategorien. — Geschichtliche Forschung als Wissenschaft. Begriff, Inhalt und Methode des historischen Materialismus.

2. Vortrag: Der historische Materialismus in einzelnen Beziehungen: Produktionsverhältnisse und natürliche Verhältnisse; Gesellschaft und Individuum; Produktionsweise und ideelle Mächte; historische Gesetzmäßigkeit und Fatalismus.

3. und 4. Vortrag: Untersuchung ethischer, philosophischer und politischer Probleme mit der historisch-materialistischen Methode.

Im siebenten Vortragszyklus endlich wurden die Teilnehmer durch Dr. Rosa Luxemburg an vier Abenden vom materialistischen Standpunkt aus in die „Allgemeine Wirtschaftsgeschichte“ eingeführt. Diese Vortragsreihe bildete nicht nur eine wertvolle Ergänzung des Zyklus über die allgemeine Weltgeschichte, sondern auch derjenigen über den Ursprung und die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft und gliederte sich wie folgt:

1. Vortrag: Die urkommunistische Wirtschaftsweise: Wirtschaftsverhältnisse der

zum andern Vortragsabend läßt der Ausschuß gewöhnlich rund zwei Wochen verstreichen, damit das an einem Abend Gehörte bis zum nächsten Abend genügend überdacht und durch das Lesen einschlägiger Werke, auf die der Vortragende am Schluß jedes Vortrages hinweist, ergänzt und erweitert werden kann. In jedem Vierteljahr eines Winterhalbjahrs wird ein derartiger Vortragszyklus veranstaltet, im ganzen Winterhalbjahr also zwei. Während der Sommermonate ruht die Veranstaltung von Vortragsfolgen. Bis jetzt haben sieben Vortragszyklen stattgefunden, über deren Inhalt und Aufeinanderfolge einiges gesagt sei.

Im ersten Vortragszyklus behandelte der Direktor der Treptow-Sternwarte, Professor Dr. Archenhold, die „Wunder des Kosmos“ an zwei Vortragsabenden, über deren Inhalt folgende Uebersicht unterrichtet:

1. Vortrag: Werden und Vergehen im Weltenraum (unter besonderer Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse): Die Urnebel, ihre Gestalt, Größe und Entwicklung — Der Sternenhimmel, ein Bild des Werdens — Temperatur der weißen, roten und gelben Sterne — Unsere Sonne, ein gelber Stern — Wie wird der ausgestrahlte Wärmeverlust gedeckt? — Elektrische und magnetische Eigenschaften der Sonne — Das Werden der einzelnen Planeten — Die Entstehung der Monde — Hat das Sonnensystem Bestand? — Stellung unseres Sonnensystems im Weltall — Kometen und Sternschnuppen — Das Leben im Weltall — Zukunft der Weltkörper.

2. Vortrag: Die Entwicklung des Sonnensystems und unsere Erde als Planet: Die atmosphärische Hülle der Erde — Wolken, Blitze und seltene Lichterscheinungen — Die Erdkruste — Der Aufbau der Vulkane — Erdbeben und Eruptionen — Die Zusammensetzung und Temperatur des Erdinnern — Erdmagnetismus und Erdströme — Die Ausbreitung des Lebens auf der Erde — Die Zukunft der Erde.

Beide Vorträge waren durch eine Fülle guter Lichtbilder illustriert, wodurch das Verstehen des Gehörten wesentlich gefördert wurde.

Das gilt auch von dem zweiten Vortragszyklus, in welchem der Dozent an der Freien Hochschule zu Berlin M. G. Waage an vier Abenden das Thema: „Vom Urtier zum Menschen“ behandelte. Der erste Vortragsabend war der Rekapitulierung der Archenhold'schen Vortragsfolge, durch die die Hörer mit den Entwicklungsstadien im Universum, mit der Entwicklung unseres Sonnensystems und der Entstehung unserer Erde vertraut gemacht worden waren, und der Uebersetzung zu den Darlegungen über die Entwicklung des Lebens auf der Erde gewidmet. Der zweite Zyklus gliederte sich wie folgt:

1. Vortrag: Die Entwicklungsgeschichte der Erde: 1. Teil: A. Die Kant-Laplace'sche Theorie und der Urzustand der Erde. B. Die Ursachen der Bildung und Veränderung der Erdoberfläche: a. die Veränderungen der Erdkruste durch unterirdische Vorgänge; b. die Gebirgsbildung durch Faltungsprozesse der Erdrinde; c. die Veränderungen durch die Tätigkeit des Wassers und der Luft; d) die Veränderungen der Erdkruste durch die Tätigkeit der Lebewesen. — 2. Teil: Grundzüge der sogenannten historischen Geologie: A. Wie entstehen Versteinerungen? B. Die geologischen Perioden und ihre Unterscheidung. C. Die Entwicklung des Lebens auf der Erde.

2. Vortrag: Sind die Lebewesen geschaffen oder geworden? 1. Einleitung: Schöpfung oder Entwicklung? — 2. Die Ergebnisse der vergleichenden Anatomie. — 3. Die Ergebnisse der systematischen Tierkunde. — 4. Die Ergebnisse der Geologie und Paläontologie. — 5. Die Ergebnisse der Embryologie.

3. Vortrag: Welches sind die Ursachen und treibenden Kräfte der Entwicklung? 1. Darwins Lehre von der natürlichen Zuchtwahl als Versuch zur Erklärung der Entwicklung. — 2. Lamarck's Lehre als Versuch zur Erklärung der Entwicklung: a. der Einfluß der Umgebung auf die Gestaltung der Lebewesen; b. die Wirkung des Gebrauchs und Nichtgebrauchs von Organen auf die Fortbildung der Lebewesen. — 3. Die Lehre von der sprunghaften Entstehung der Arten. — 4. Der Vitalismus und seine Erklärungsversuche.

4. Vortrag: Woher stammen die Menschen? 1. Die alte und die neue Auffassung. — 2. Mensch und Affe, verglichen in Körperbau und Körperverrichtung. — 3. Die vorgeburtliche Entwicklung des Menschen. — 4. Die Ergebnisse der urgeschichtlichen Entwicklung. — 5. Die geistige und kulturelle Entwicklung des Menschen. — 6. Schlußfolgerungen.

Wenn der Ausschuß seine Tätigkeit mit der Veranstaltung dieser beiden Vortragsfolgen aus dem Gebiete der Naturwissenschaft begann, so ließ er sich dabei von der Tatsache leiten, daß in der Volksschule der am liebevollsten gepflegte Unterrichtsgegenstand die Religion ist. Die biblische Schöpfungsgeschichte hält die Gemüter gefangen, verhindert bei Unzähligen die Durchdringung zu einer freien Weltanschauung, die Emanzipation vom blinden Glauben zu einem selbständigen, auf den Fortschritt gerichteten Denken. Daher muß ihr die natürliche Entwicklungslehre, dieses Resultat der ersten Forschung freier Geister, entgegengestellt werden. Das ist durch die beiden Vortragsfolgen geschehen.

Nachdem im zweiten Zyklus die Entwicklung des Lebens auf der Erde und die Entstehung und Entwicklung des Einzelmenschen behandelt worden war, leitete der dritte Vortragszyklus zur menschlichen Gemeinschaft über. An vier Abenden sprach der Schriftsteller Dr. Anton Pannekoek über „Ursprung und Entwicklung der menschlichen Gesellschaft“. Folgende Uebersicht gewährt einen Einblick in den Inhalt dieser Vortragsfolge:

1. Vortrag: Der Einzelmensch: 1. Die tierische Abstammung des Menschen. — 2. Der Unterschied zwischen Mensch und Tier. — 3. Die Sittlichkeit und ihr Ursprung. — 4. Werkzeug, Sprache und Denken. — 5. Die menschliche Hand.

2. Vortrag: Die Urgesellschaft: 1. Die natürlichen Lebensbedingungen und die Formen der Familie. — 2. Die Jägervölker. — 3. Die nomadischen Viehzüchter und das Patriarchat. — 4. Die Ackerbauer und der Sippenverband. — 5. Die Entstehung des Ackerbaues.

3. Vortrag: Die Entstehung der Zivilisation: 1. Merkmale der Zivilisation: Warenproduktion und Klassenherrschaft. — 2. Die Grundlagen des alten Orients. — 3. Die Handelsvölker. — 4. Die Auflösung der Sippe im Altertum. — 5. Die Anfänge der westeuropäischen Gesellschaft.

4. Vortrag: Die zivilisierte Gesellschaft: 1. Klassengegensätze und Produktionsweise. — 2. Die Sklavenwirtschaft im Altertum. — 3. Die

primitivsten Völker. Wandernde Viehzüchter. Die Markgenossenschaft in Deutschland, in Indien, in Rußland. Schicksale des Urkommunismus.

2. Vortrag: Wirtschaftsverhältnisse im antiken Griechenland und Rom: Griechenland und Rom an der Schwelle der Geschichte. Sklaverei in Griechenland und ihre wirtschaftlichen und sozialen Folgen. Sklaverei in Rom. Die soziale Frage in Rom und der Untergang des Römischen Reiches.

3. Vortrag: Feudale Wirtschaftsweise des Mittelalters: Entstehung des Großgrundbesitzes in Europa. Wirtschaft Karls des Großen. Ausbildung der Fronverhältnisse und der Leibeigenschaft. Bauernkriege und Bauernbefreiung.

4. Vortrag: Das Zunfthandwerk des Mittelalters: Entstehung der Städte im Mittelalter. Massenkämpfe in der mittelalterlichen Stadt. Die Zunftorganisation. Wirtschaftliche und politische Ergebnisse der Städteentwicklung.

Mit dieser Vortragsfolge erreichte die Arbeit im vergangenen Winterhalbjahr ihren Abschluß. In ähnlicher Weise soll in späteren Arbeitsperioden des Ausschusses weitergewirkt werden. Zu erwähnen wäre noch, daß für jeden Zyklus eine auf dem betreffenden Gebiete besonders bewanderte Persönlichkeit als Vortragender zu gewinnen versucht wurde. Die Kosten werden durch Zuschüsse aus den Filialkassen und durch niedrige Eintrittsgelder gedeckt, die in der Regel 10 Pf. für den Abend und 30 Pf. für den ganzen Zyklus betragen. Neben vielen fluktuierenden Teilnehmern, die einzelne Abende oder bestimmte Zyklen besuchen, hat sich in erfreulicher Weise ein fester Stamm von Teilnehmern herausgebildet, der eine Vortragsreihe nach der anderen regelmäßig besucht. Zur Befestigung des Gehörten waren mit den ersten drei Zyklen Führungen durch die Treptow-Sternwarte und durch die Museen für Natur- und Völkerkunde verbunden, die meist an den zwischen den einzelnen Vortragsabenden liegenden Sonntagen stattfanden. Ebenso wurde zu demselben Zwecke die Bücherei der Berliner Filialen systematisch erweitert und ausgebaut, wofür der Ausschuß aus seiner Mitte eine besondere Bibliothekskommission gebildet hat.

Neben diesen Vortragszyklen veranstaltete der Ausschuß — meist am Beginn und am Ende der Winterhalbjahre — mehrere Einzelvorträge mit Lichtbildern, die, von einigen Ausnahmen abgesehen, der fachgewerblichen Weiterbildung dienen. Denselben Zweck verfolgten eine Reihe fachlicher Wettbewerbe mit anschließender Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse. Auf diese Veranstaltungen an dieser Stelle näher einzugehen, erübrigt sich wegen des Fehlens eines allgemeinen Interesses. Hoffentlich werden aber die Ausführungen über die Vortragsfolgen mancherlei Winke und Anregungen für eine systematische Bildungsarbeit gegeben haben.

Paul Barthel.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Das internationale Sekretariat der Glasarbeiter beruft eine internationale Konferenz der angeschlossenen Organisationen auf den 13. September nach Berlin ein. Die Konferenz wird sich u. a. mit folgenden Fragen befassen: Regelung der Arbeitszeit (darunter Einführung eines wöchentlichen Ruhetages für die Bedienungsmannschaften der Oefen); Beseitigung der Kinderarbeit in der Glasindustrie; Stellungnahme zur Frauenarbeit; Pflege der internationalen Statistik über Arbeits-

losigkeit, Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen.

An der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes beteiligten sich im Monat April 819 Zahlstellen mit 166 937 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 11 611, davon waren am letzten Tage des Monats 4017 arbeitslos. Auf je 100 Mitglieder entfallen 2,41 Arbeitslose gegen 2,52 im Vormonat und 2,34 im April 1910. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 71 851 Mk. an 3622 Mitglieder verausgabt. An Reiseunterstützung erhielten 6422 Mitglieder 10 629 Mk. Die Zahl der unterstützten Arbeitslosetage betrug 39 011, die der Reisetage 10 989. Von 39 Zahlstellen waren keine Berichte eingegangen.

„Der Vereinsanzeiger“, das Organ des Verbandes der Maler, hat mit der Nr. 20 eine Auflage von 50 000 erreicht. Die Mitgliederzahl ist natürlich etwas geringer, aber bei eifriger Mitarbeit aller Verbandsmitglieder wird es hoffentlich nicht lange dauern, bis auch die Mitgliederzahl 50 000 erreicht wird.

Der Metallarbeiterverband macht im laufenden Jahre rasche Fortschritte. Das erste Quartal schloß mit einem Mitgliederbestande von 487 639 ab; das ist eine Zunahme von 23 623 Mitgliedern im Laufe von drei Monaten. Bei gleicher Zunahme im 2. Quartal würde der Verband jetzt die erste halbe Million Mitglieder erreicht haben.

Die Jahresabrechnung des Verbandes der Stukkateure schließt mit einer Mitgliederzahl von 8310 im Jahresdurchschnitt. Die Ausgaben belaufen sich auf 600 436 Mk. Davon entfallen auf Streifunterstützung 387 080 Mk. Die Mitglieder haben recht respektable Leistungen für ihre Organisation aufzuweisen. Die ordentlichen Beiträge beliefen sich auf 148 937 Mk., die Extra- und Streifbeiträge auf 204 940 Mk. Aus den Sammlungen für die Bauarbeiter erhielt der Verband 125 000 Mk. Der Vermögensbestand am Jahres-schluß betrug 192 299,38 Mk., davon 117 149,62 Mk. in der Hauptkasse.

Kongresse.

Siebente Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker.

Hannover, 14. bis 20. Mai 1911.

Es waren 124 Delegierte aus 23 Gauen anwesend, dazu 9 Vertreter des Vorstandes, 3 Vertreter der Redaktion und 1 Vertreter des Tarifamts. Als Gäste nahmen teil 1 Vertreter des Internationalen Buchdruckersekretariats, 2 Vertreter der österreichischen, 2 der ungarischen, 1 der französischen und 1 der schweizerischen Bruderorganisation, sowie Vertreter der verwandten Berufsverbände der Buchbinder, Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter und der Lithographen und Steindrucker. Da die beiden gegenseitigen Vorsitzenden des Tarifamts, Giesecke und Faber, kein Mandat zur Generalversammlung erhalten konnten und deshalb nicht erschienen sind, so beschloß der Verbandstag, diese beiden telegraphisch zu laden.

Aus den Geschäftsberichten des Vorstandes für die Jahre 1908 bis 1910 ist zu entnehmen, daß der wirtschaftliche Niedergang auch im Buchdruckgewerbe sehr fühlbar war und besonders die Unterstützungsrichtungen des Verbandes sehr stark belastete. Im Jahre 1910 machte sich zwar eine merkliche Besserung geltend, indes wurde die Erlangung dauernder Arbeitsgelegenheit für die Ge-

hilfenschaft sehr erschwert durch die technischen Umwälzungen im Gewerbe, vor allem durch das vermehrte Eindringen der Sebmashinen. Die Zahl der Sebmashinen betrug am

	Vinotype	Typograph	Monoline	Monotype	Zus.
1. Jan. 1909:	1199	763	339	369	2670
1. Jan. 1910:	1307	853	369	495	3024
1. Jan. 1911:	1477	903	383	650	3413

Trotz dieser sich ungünstiger gestaltenden Verhältnisse ist es gelungen, durch die sich immer mehr ausbreitende tarifliche Regelung der Arbeitsverhältnisse die wirtschaftliche Position der Gehilfenschaft zu erhalten. Die Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker umfaßt

	Tarifstrenge Firmen	Gehilfen	in Orten
1897:	1631	18 340	469
1907:	6254	54 553	1803
1908:	6611	57 211	1942
1909:	6971	59 352	2007
1910:	7331	61 627	2093

Allerdings ist der Tarifgemeinschaft auch eine ernste Gegnerschaft in Arbeitgeberkreisen erwachsen, die vom Centralverband deutscher Industrieller genützt wird. Sie richtet ihre Spitze gegen die Anerkennung der Arbeiter als gleichberechtigten Faktor. Auch der an der Tarifgemeinschaft beteiligte „Deutsche Buchdrucker-Verein“ hat diesen Bestrebungen bis zu einem gewissen Grade Rechnung getragen durch seinen Anschluß an den Bund der Industriellen und durch Abschluß eines Haftungsvertrages mit dem christlichen Gutenbergbund. Das alles macht die Situation der bevorstehenden Tarifierneuerung zu einer sehr ernstesten. Der Vorstandsbericht hofft indes, daß diese Bestrebungen, die Tarifgemeinschaft zu untergraben, erfolglos bleiben werden, da zweifellos auch die Mehrzahl der Prinzipale die Vorteile der Tarifgemeinschaft würdigen gelernt habe.

Die Entwicklung des Verbandes war durchaus erfreulich. Die Mitgliederzahl betrug Ende 1907: 53 529, 1908: 56 325, 1909: 59 027 und 1910: 61 938. Am Schlusse des 1. Quartals 1911 war sie schon wieder auf 62 514 gestiegen. In gleicher Stetigkeit entwickelten sich die Verbandseinnahmen; sie stiegen von 3 095 345 Mk. im Jahre 1907/8 (April bis März) auf 3 157 159 Mk. in 1908/9, auf 3 316 330 Mk. in 1909/10 und auf 3 557 223 Mk. in 1910/11. Nachher freilich stiegen die Ausgaben; sie betragen 1907/8 (April bis März): 2 050 668 Mk., 1908/9: 2 410 814 Mk., 1909/10: 2 794 094 Mk. und 1910/11: 2 880 533 Mk. Veranlaßt sind diese erheblichen Steigerungen durch das rasche Anwachsen der Ausgaben für Unterstützungen. Insbesondere für Arbeitslosenunterstützungen mußten unter dem Ansturm der Wirtschaftskrise enorme Summen aufgewendet werden. Sie stiegen von 544 722 Mk. in 1907 auf 706 821 Mk., 900 116 Mk. und 975 119 Mk. bis 1910. Für Reiseunterstützung wurden 1907: 142 671 Mk., in den 3 folgenden Jahren 178 963 Mk., 228 823 Mk. und 214 302 Mk. verausgabt. Die Ausgaben für Krankenunterstützung stiegen seit 1907 von 806 554 Mk. auf 880 245 Mk., 908 344 Mk. und 935 536 Mk.; für Invalidenunterstützung von 251 369 Mk. auf 272 772 Mk., 294 929 Mk. und 319 529 Mk. Die Arbeitslosigkeitsausgaben sind also sprunghaft gewachsen; der Höchststand fällt in das Jahr 1909.

Die übrigen Ausgabenposten bleiben weit hinter den vorgenannten zurück. So wurden für Begräbnisgeld aufgewendet 1907: 69 361 Mk., 1908: 72 717 Mk., 1909: 83 556 Mk. und 1910: 83 209 Mk.; für Umzugskosten 1907: 33 930 Mk., 1908: 31 280 Mk., 1909: 29 527 Mk. und 1910: 36 236 Mk.; für außer-

ordentliche Unterstützung 1907: 1206 Mk., in den folgenden Jahren 1260 Mk., 946 Mk., 823 Mk.; für Rechtschutz 1907: 686 Mk., nachfolgend 694 Mk., 767 Mk. und 426 Mk. Für Unterstützung nach § 2c des Statuts fielen die Ausgaben seit 1907 von 15 146 Mark auf 9607 Mk., 5216 Mk. und 4787 Mk. Das Verbandsvermögen belief sich am 31. März 1908 auf 6 262 090 Mk., 1909 auf 7 008 435 Mk., 1910 auf 7 530 671 Mk. und 1911 auf 8 207 361 Mk.

Die mit den Arbeitgebern des Buchdruckgewerbes eingegangene Tarifgemeinschaft findet immer weitere Ausbreitung und liefert den erfreulichen Beweis, daß das Buchdruckgewerbe instande ist, seine Angelegenheiten selbstständig zu regeln. Der mit dem Prinzipalverein abgeschlossene Organisationsvertrag hat gute und erzieherische Wirkungen auf beide Kontrahenten ausgeübt. In den 4 Jahren seines Bestehens wurden nur 80 Kontraktbrüche festgestellt. In 8 Fällen hatte der Verband, in 14 der Prinzipalverein die Vertragsstrafe zu zahlen.

Dem Vorstandsbericht sind die Berichte der Generalkommissionen der Maschinenmeister, Maschinenfeger, Stereotypenreue und Galvanoplastiker, Korrektoren und der Schriftgießer angeschlossen, aus denen sich ergibt, daß auch in diesen Sparten ein frisches Organisationsleben pulsiert.

In der mündlichen Ergänzung des Vorstandsberichts hob der Vorsitzende hervor, daß der Verband 93 Proz. der für den Beruf in Frage kommenden Angehörigen vereinigt. Die Stellung des Verbandes werde von rechts und links angegriffen; besonders die Scharfmacher im deutschen Bergbau liefen gegen die Tarifgemeinschaft und gegen den sozialdemokratischen Verband Sturm, weil ihnen der Gedanke der Gleichberechtigung der Arbeiter zuwider sei. Der Verband werde trotz dieser Angriffe auf seiner alten Bahn bleiben. In der anschließenden Debatte wird es als eine Folge mißverständlicher Neutralität bezeichnet, daß eine Anzahl von Verbandsfilialen sich von den Gewerkschaftskartellen fernhalten.

Die Frage eines Graphischen Industrieverbandes wurde in besonderer Erörterung erledigt. Diese Frage hatte bereits die Generalversammlungen der berufsverwandten Verbände beschäftigt und wurde dort verschieden bewertet. Die Lithographen und Steindrucker wollen einen solchen Verband nicht ohne Einfluß der Buchdrucker herbeiführen und die Hilfsarbeiter verhalten sich abwartend, da die beteiligten Verbände sich erst in ihren organisatorischen Einrichtungen und in ihrer Rüstungsstärke näherkommen müßten. Nur die Buchbinder wünschen eine baldige Verwirklichung dieses Gedankens. In der Debatte, in der auch die Vertreter der Verbände der Buchbinder und der Hilfsarbeiter zu Worte kamen, wurde die Gründung eines gemeinsamen Industrieverbandes als noch nicht spruchreif bezeichnet, aber eine Annäherung der Organisationen und besonders ein engeres Zusammenwirken an den einzelnen Orten als wünschenswert erklärt.

In einer kurzen Aussprache über die vorliegenden Unterstützungsanträge beschloß der Verbandstag, über alle diese Anträge zur Tagesordnung überzugehen, beauftragte indes den Vorstand, bis zum nächsten Verbandstage eine allgemeine Revision der Unterstützungsätze im Sinne eines gerechteren Ausgleichs zwischen Beitragsdauer und Unterstützungshöhe vorzubereiten.

Daran schloß sich eine mehrtägige Beratung der allgemeinen und tariflichen Lage des Verbandes, die in geschlossener Sitzung stattfand. In derselben wurden alle Wünsche und Forderungen der